

"donnerstags"

AMTSBLATT DER GEMEINDE NEUHAUSEN OB ECK



56. Jahrgang · Donnerstag, 15. Februar 2024

Nr. 07

"donnerstags" erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a. d. D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a. d. D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttligen-Nendingen, Mahlsetten, Neuhausen o. E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf. Das Amtsblatt Neuhausen ob Eck erscheint wöchentlich jeweils donnerstags und wird im Abonnementverfahren an die Haushalte für einen Bezugspreis von 15,00 € verteilt. **Herausgeber:** Bürgermeisteramt 78579 Neuhausen o. E., Tel. 07467/9460-0; **Verantwortlich für den Inhalt:** Bürgermeisterin Jung oder deren Vertretung im Amt; **Anzeigenteil/Druck/Verteilung:** Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Impressionen von der Fasnet 2024

Befreiung der Schule und des Rathauses



Umzug in Worndorf



Narrenbaumstellen und Landjugendball in Schwandorf





Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

SPRECHZEITEN DES BÜRGERMEISTERAMTES

Mo, Di, Do, Fr	09.00 - 12.30 Uhr
Mo, Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	14.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeisteramt 07467 9460-0
 Fax: 07467 9460-25
 info@neuhausen-ob-eck.de
 www.neuhausen-ob-eck.de

Gemeindejugendreferent
 Markus Sell 0172 4420199

Ortsvorsteher Schwandorf
 Günter Binder 07777 1258

Ortsvorsteherin Worndorf
 Nicole Weikart 07777 315

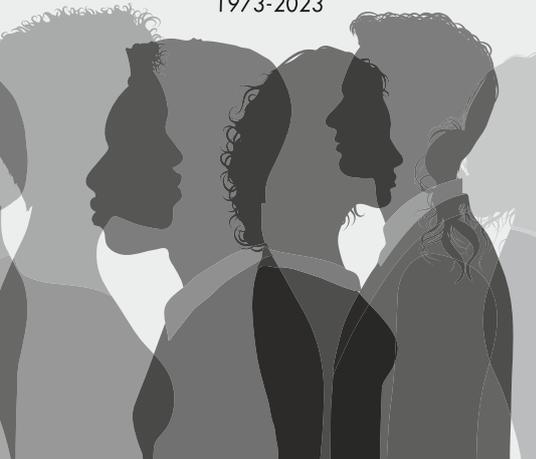
Homburghalle Neuhausen ob Eck 07467 709
 Bürgersaal Schwandorf 07777 327
 Bürgersaal Worndorf 07777 310
 Bauhof 07467 412
 Bücherei 07467 910020

Ev. Pfarramt Neuhausen ob Eck 07467 385
 Kath. Pfarramt Emmingen 07465 703
 Kath. Pfarramt Mühlheim 07463 354
 Christl. Sozialstation Tuttlingen 07461 1808420
 Erscheinungsweise: wöchentlich.
 Bezugspreis: 17,90 Euro jährlich

REDAKTIONSSCHLUSS
für die nächste Ausgabe ist
Freitag, 16. Februar 2024, 12.00 Uhr



50 JAHRE
 GESAMTGEMEINDE
 1973-2023



STÖRUNGSNUMMERN UND WICHTIGE RUFNUMMERN

Notruf, Polizei 110
Rettungsdienst, Feuerwehr: 112
Polizei Tuttlingen 07461 941 0
Polizei Mühlheim 07463 996 10
Giftnotruf 0761 192 40

Badenova (Gasversorgung) 0800 2767767

Netze BW (Stromversorgung)
 Service-Telefon 0800 3629 900
 Service-Störung 0800 3629 477

Störungsstelle - Strom 0800 3629 477

Störungsstelle - Wasser 0162 2892 093
 Wassermeister Schaz

Nachbarschaftshilfe 07777 2659 880
 Einsatzleitung Karin Seifried
 E-Mail: karin.seifried1@gmx.de

Phönix 07461 770 550
 gemeinsam gegen sexuellen Mißbrauch
 Bahnhofstraße 11 78532 Tuttlingen
 E-Mail: anlaufstelle@phoenix.tuttlingen.de
 Telefonische Sprechzeiten:
 Mo 10.00 - 12.00 Uhr
 Di 17.00 - 19.00 Uhr
 Do 15.00 - 17.00 Uhr
 persönliche Beratung nach telefonischer Vereinbarung

Frauenhaus Tuttlingen 07461 2066

Hospizgruppe Tuttlingen 0713 8160 160
 www.hospizgruppe-tuttlingen.de

Telefonseelsorge 0800 1110 111

Fachstelle für Pflege und Senioren
 Beratungs- und Netzwerkstelle
 Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen 07461 926 4603
 E-Mail: fps@landkreis-tuttlingen.de

Fachstelle Sucht 07461 966 480
 Freiburgstraße 44, 78532 Tuttlingen
 E-Mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de
 Offene Sprechstunden
 Mi 14.00 - 17.00 Uhr
 Ansonsten Gespräche nach Vereinbarung

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST IM LANDKREIS TUTTLINGEN

Krankentransport 19222
Hausärztlicher Notfalldienst 116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117
Augenärztlicher Notfalldienst 116 117
HNO Notfalldienst 116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst 0761 120 120 00

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117
 Kostenfreie Rufnummer an den Wochenenden und
 Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten
 Montag bis Freitag 09.00 bis 19.00 Uhr
 docdirekt 0711 96589 700
 - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelas-
 senen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich
 Versicherte oder docdirekt.de

Klinikum Landkreis Tuttlingen
- Gesundheitszentrum
 Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen
 Mo, Di, Do 19.00 - 21.00 Uhr
 Mi, Fr 18.00 - 21.00 Uhr
 Sa, So, FT 10.00 - 18.00 Uhr

VS: HNO Schwarzwald-Baar-Klinikum
 Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen
 Sa, So, FT 10.00 - 20.00 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

Samstag, 17.02.2024
 St. Anna-Apotheke Fridingen,
 Michael-Diessle-Str. 4,
 78567 Fridingen an der Donau
 Tel.: 07463/413

Sonntag, 18.02.2024
 Rathaus-Apotheke Tuttlingen,
 Rathausstraße 2, 78532 Tuttlingen
 Tel.: 07461/94680

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen
 erhalten Sie auf den Seiten der Landesapotheken-
 kammer Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.notdienst-portal.de>
 oder kostenfrei aus dem Festnetz:
 0800 0022833

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag 17.02.2024 bis
Sonntag 18.02.2024
 Dr. Harberg, Römerweg 9,
 78573 Wurmlingen, Tel.: 07461/3693
 Dr. Kettenacker, Am Münzkreuz 21,
 88605 Meßkirch, Tel.: 07575/92040



Landjugendball - Die perfekte Party der 80-iger Jahre

Überschwängliche Stimmung beim Ball im Bürgersaal

Neuhausen-Schwandorf (hd) Ein vollbesetztes Haus, eine fantastische Stimmung. Der traditionelle Landjugendball brillierte mit einem musikalischen Programm der Hitparade aus den 80-iger Jahren. Von Jahr zu Jahr werden beim Landjugendball immer wieder neue Talente für die Schwandorfer Narrenbühne entdeckt. Pia Martin und Sophie Stehmer führten durch das Programm mit dem ersten Song von Trio „aha aha aha da da da“ aufgeführt von Lisa Hoffmann, Manuel Fritz und Jakob Winter. Ein Schlager-Medley mit instrumentaler Begleitung der Querflöten von Alisa Jäger, Christina Horn, Rosalie Rudischhauser und Anna Kretschmer zur Gesangsgruppe Jonas Jäger, Tim Horn, Jannik Seeh, Anna Kretschmer, Lukas Fischer, Sophia Kästle und Solwega Morkunaite war ein weiterer musikalischer Höhepunkt im passenden Outfit. Lukas Fischer und Marvin Völlm, die rasenden Reporter im Jahresrückblick, glossierten typisch dörfliche Angele-

genheiten, wie der entstehende Freizeitpark in Holzach oder das feudale Wohnbaugebiet in Oberschwandorf. Klimakleber Niklas Kabisreiter klebte sich im Sketch mit Selina Rohbausch, Laura Dietrich und Manuel Fritz ausgerechnet auf die Straße, auf der nur ein Auto vorbeifuhr. Im schwungvollen Gymnastik-Tanz waren die Akteure des Abends nochmals auf der Narrenbühne. Christoph Mülherr hat die Tanzgruppe noch erweitert. Der Landjugendball ist in Schwandorf seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil in der Dorffasnet. Die junge Generation findet immer wieder begabten Nachwuchs. Für die ordentliche Stimmung sorgte Alleinunterhalter „Pirmin“ mit flotter Partymusik. Der ganze Saal war bei der Polonaise auf den Beinen. Die Jugendgruppe hat ein optimales Fest organisiert.

Schmotzige Dunschtig und Narrentage

In alter Tradition haben die Schwandorfer Narren den Schmotzige Dunschtig began-

gen. Wecken durch die Burghexen, gemeinsames Frühstück der Wurstverkäufer mit anschließendem Wurstverkauf von Haus zu Haus. Befreiung der Kindergartenkinder in Begleitung der Narrenmusik. Befreiung der Schulkinder durch die Burgwichtel und Kräuterleut mit Besuch auf dem Rathaus. Am Nachmittag zog der närrische Tross mit dem Narrenbaum zur Ortsverwaltung. Mit vereinter Manneskraft wurde der 22 Meter hohe Baum aufgestellt. Närrisches Treiben herrschte anschließend im vollbesetzten Bürgersaal beim Programm der jungen Akteure. Narrenpräsident Frank Hofmann hat seine Feuertaufe mit Bravour bestanden und mit seinem Team des Elferrats die Schwandorfer Fasnet bestens organisiert.

Gut besucht war der närrische Frühschoppen des Musikvereins mit flotter Blasmusik, Mittagstisch, Kaffee und Kuchen. Die Schwandorfer Fasnet klingt mit dem Kaffeenachmittag der Frauengemeinschaft aus. Burgwichtel und Burghexe werden am Abend zum Burgfelsen zurückgetrieben.





Das Rathaus wurde friedlich gestürmt.

Narren stürmen das Rathaus und die Schule

Nachdem die Schüler befreit waren, stürmten die Närrinnen und Narren aus Schwandorf und Worndorf das Rathaus in Neuhausen ob Eck, um die Verwaltung abzusetzen und das Rathaus zu schließen. Trotz verbaler Gegenangriffe mit einem Gedicht und Lob auf die Narren gelang es der Rathauschefin Marina Jung nicht, die Invasion abzuwehren und musste nach erfolgloser Gegenwehr den Schlüssel doch noch herausrücken. Angeführt vom Narrenpräsidenten Frank Hofmann vom Narrenverein Schwandorf besetzten die Burgwichtel, Kräuterweibe und Burghexen aus Schwandorf sowie einige Stoabeißer aus Worndorf das Rathaus. Nachdem sich alle bei Fasnetsküchle und Landjäger gestärkt und ihren unbändigen Durst mit Sekt, Selters und „Hopfensau“ gestillt hatten, zog der Narrentross von dannen, um in Schwandorf und Worndorf den Narrenbaum zu stellen.



Bei den Lehrerinnen war es „Eine haarige Angelegenheit“.



Die frischgebackene Fachärztin Stephanie Frey feierte mit.



Ärztliche Unterstützung erhielten die Narren aus der Hausarztpraxis.



Die neu formierte „Lumpenkapelle“ heizte kräftig ein.

Informationsveranstaltung zum Ausbau des Breitbandes in Neuhausen ob Eck (Kernort)

Mit dem Ausbau des Glasfasernetzes in Neuhausen ob Eck (Kernort) wurde die Firma SD Fiber GmbH aus Stuttgart beauftragt. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im März dieses Jahres beginnen. Hierzu findet am **Donnerstag, 15. Februar 2024 um 19 Uhr**, in der Homburghalle, eine Informationsveranstaltung statt, zu der wir alle Grundstückseigentümer herzlich einladen. Ein Vertreter des planenden Büros cec-ingenieure aus Feldkirchen wird unter anderem die Voraussetzungen und die eventuell entstehenden Kosten für einen Hausanschluss erläutern.



Kinderkrippe Pusteblume

Am 1. Februar kam Rita zu uns in die Kinderkrippe Pusteblume. Rita zeigte den Krippenkindern spielerisch den Burgwichtel und Alisa die Burghexe. Die Kinder schauten mit großen Augen wie sich die beiden verkleiden.

Natürlich durfte auch der Narrenspruch nicht fehlen:

Burg - Wichtel oder Burg - Hexe

Und natürlich bekam jeder auch etwas Süßes von den beiden.

Wir sagen danke und freuen uns schon auf das nächste Mal.



49 Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Emmingen-Liptingen und Neuhausen sowie der „Arbeitskreis Agrar Kreis Tuttlingen“ während ihrer politischen Exkursion im Parlamentssaal des Deutschen Bundestages.

CDU-Ortsverband Emmingen-Liptingen und Neuhausen auf Politischer Exkursion nach Berlin!

Einblick in die Hauptstadtgeschehnisse!

Die Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Emmingen-Liptingen und Neuhausen sowie der „Arbeitskreis Agrar Kreis Tuttlingen“ begaben sich auf eine spannende politische Exkursion in die deutsche Bundeshauptstadt Berlin. Die viertägige Reise, die am Mittwoch, den 24. Januar 2024 begann, sollte den Teilnehmern nicht nur einen Einblick in die politischen Institutionen geben, sondern auch die Möglichkeit bieten, sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

Am Mittwoch startete die Gruppe ihre Reise mit einem Bus nach Berlin. Nach der Ankunft stand am Donnerstag eine Führung durch den Tränenpalast auf dem Programm. Hier erhielten die Teilnehmer einen geschichtsträchtigen Einblick in die Zeit der deutschen Teilung. Im Anschluss folgte eine Stadtrundfahrt, um die Vielfalt und Geschichte Berlins zu erkunden. Es folgte ein Informationsgespräch im Auswärtigen Amt, bei dem Aufgaben und Tätigkeiten dieser zentralen Institution beleuchtet wurden. Der Tag endete mit dem

Empfang und einem Informationsgespräch in der Landesvertretung Baden-Württemberg.

Höhepunkt des Programms am Freitag, dem 26. Januar 2024, war der Besuch des Bundestages. Nach einem obligatorischen Sicherheitscheck hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, den Plenarsaal im Reichstagsgebäude zu besichtigen und im Anschluss die beeindruckende Glaskuppel zu erkunden. Diese Besichtigungen ermöglichten den 49 Mitgliedern des CDU-Ortsverbandes einen hautnahen Einblick in die Arbeitsweise der deutschen Parlamentsorgane.

Der Freitagnachmittag stand für die Gruppe zur freien Verfügung. Einige Mitglieder entschieden sich dafür, die aktuell stattfindende „Grüne Woche“ zu besuchen, eine Messe, die sich der Landwirtschaft, Ernährung und nachhaltigen Ressourcennutzung widmet. Diese Möglichkeit bot den Teilnehmern die Chance, sich über aktuelle Entwicklungen in diesen wichtigen Bereichen zu informieren und möglicherweise neue Impulse für die lokale Politik mit nach Hause zu nehmen.

Die politische Exkursion des CDU-Ortsverbandes Emmingen-Liptingen und Neuhausen nach Berlin erwies sich als lehrreich und bereichernd, indem sie den Teilnehmern die Möglichkeit bot, politische Abläufe hautnah zu erleben und sich mit aktuellen Themen auseinanderzusetzen.

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilare

Aus datenschutzrechtlichen Gründen darf die Gemeinde die Ehe- und Altersjubilare nur mit einer schriftlichen Zustimmung veröffentlichen. Dies betrifft das goldene, das diamantene und das eiserne Ehejubiläum sowie das 70. Altersjubiläum, jeden fünften darauffolgenden Geburtstag und ab dem 100. Lebensjahr jeden jährlichen Geburtstag.

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die eine Veröffentlichung eines solchen Jubiläums im Amtsblatt der Gemeinde wünschen, geben bitte das untenstehende Formular ausgefüllt und unterschrieben bei der Gemeinde ab. Das Formular erscheint regelmäßig im Amtsblatt.

Die Veröffentlichung der Jubiläumsdaten kann nur dann erfolgen, wenn die Jubilare selbst der Gemeinde gegenüber per Einwilligung erklären, dass sie eine Veröffentlichung ihrer Ehrentage im Amtsblatt wünschen.

Einwilligung zur Veröffentlichung meiner persönlichen Daten zum Alters- bzw. Ehejubiläum im Amtsblatt der Gemeinde Neuhausen ob Eck und/oder im Gränzboten und Südkurier

Hiermit erteile ich der Gemeinde Neuhausen ob Eck bis auf Widerruf die Einwilligung, meinen Namen, mein Geburtsdatum, mein Alter und meine Anschrift

- im Amtsblatt der Gemeinde Neuhausen ob Eck
- im Gränzboten
- im Südkurier

zu veröffentlichen. Das Amtsblatt wird ebenso auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.neuhausen-ob-eck.de/amtsblatt-donnerstags/> veröffentlicht.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Die Einwilligung ist auf unbestimmte Zeit gültig und kann jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift



Amtliche Mitteilungen

Am Donnerstag, den 15.02.2024
gratulieren wir recht herzlich
Frau Nina Walk
zu Ihrem 70. Geburtstag.

Bürgermeister- sprechstunde



Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet am Donnerstag, den 22. Februar 2024 von 17-18 Uhr im Rathaus in Neuhausen statt.

Um Wartezeiten zu verkürzen können Sie gerne einen Termin vereinbaren.

Sie können jedoch auch unabhängig der Bürgermeistersprechstunde jederzeit Ihre Wünsche und Anliegen vorbringen.

Rufen Sie hierzu bitte an - Tel.: 07467/9460-15.

Veranstaltungs- kalender



Februar

Do, 15.02.2024

Obst- und Gartenbauverein
Handarbeitstreff

Sa, 17.02.2024

Schwäbischer Albverein und
Musikkapelle
Funkenfeuer

Örtliche Vereine Schwandorf
Bürgersaal Generalreinigung

So, 18.02.2024

Dorfgemeinschaft Holzach
Funkenfeuer

Mi, 21.02.2024

Schwäbischer Albverein
Ausflug der SAV-Jugend
zur Schnitzelgrube

Do, 22.02.2024

örtliche Vereine Worndorf
Bürgersaal Generalreinigung

Fr, 23.02.2024

Musikverein Worndorf
Generalversammlung

Sa, 24.02.2024

Schwäbischer Albverein
Apres-Skiausfahrt Ischgl

Heimatverein
Lichtstube

Wanderverein Schwandorf
Generalversammlung

Abfalltermine

Februar

Restmüll, Windeltonne

Donnerstag, 15.02.2024

Biomüll

Donnerstag, 22.02.2024

Papiertonne, Windeltonne

Donnerstag, 29.02.2024

Nähere Informationen zu Abfallfragen finden Sie auf der Homepage www.abfall-tuttlingen.de oder unter 07461/926-3400



Informationen der Gemeindekasse

Grund- und Gewerbesteuer 1. Quartal 2024

Zum 15.02.2024 sind die Grund- und Gewerbesteuer für das 1. Quartal 2024 fällig. Eine pünktliche Bezahlung schützt Sie vor weiteren Kosten. Bei Zahlung bitten wir um die Angabe der korrekten Buchungszeichen. Falls Sie der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Gebühren per Lastschrift von ihrem Konto abgebucht.

Wenn sich Ihre Bankverbindung oder Ihre Kontonummer kürzlich geändert hat, informieren Sie uns bitte.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Feger, Tel.: 07467/9460-18, sandra.feger@neuhausen-ob-eck.de.

Wasserzins/Abwassergebühren – Jahresendabrechnung 2023

In den nächsten Tagen erhalten Sie die Jahresendabrechnung Wasser/Abwasser für das Jahr 2023.

Die Forderungen sind zum 19.03.2024 fällig. Wenn Sie am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, wird der Betrag bei Fälligkeit von Ihrem Bankkonto eingezogen. Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, geben Sie uns bitte Bescheid. Bei Überweisung an die Gemeindekasse bitten wir um termingerechte Bezahlung.

Entstandene Guthaben werden wir zum 19.02.2024 entsprechend rückerstatten. Bitte teilen Sie uns Ihre Bankverbindung entsprechend mit, bzw. informieren Sie uns, wenn sich Ihre Bankverbindung geändert hat. Bitte beachten Sie, dass zu den Abschlagsterminen keine zusätzlichen Bescheide mehr zugestellt werden. Die Höhe der Abschläge finden Sie auf Ihrer Jahresendabrechnung.

Bei Fragen melden Sie sich auf unserer Gemeindekasse Frau Feger, Tel. 07467/9460-18, sandra.feger@neuhausen-ob-eck.de.

Bitte beachten Sie auch folgende Information:

Bitte kontrollieren Sie Ihren Wasserverbrauch regelmäßig! Innerhalb von Gebäuden kommt es immer wieder zu Wasserverlusten aufgrund von Defekten am Leitungsnetz und den sanitären Einrichtungen.

Die Schäden werden meist erst dann bemerkt, wenn der Wasserzähler am Jahresende für die Abrechnung abgelesen wird oder die Wasser- und Abwasserabrechnung einen hohen Verbrauch ausweist. Da die Wasserzähler bekanntlich einmal jährlich zum Jahresende abgelesen werden, kann leicht ein Wasserverbrauch entstehen, der um einige Kubikmeter höher ist als gewöhnlich. Häufige Ursachen sind zum Beispiel eine defekte Leitung zum Garten-Wasserhahn, eine ständig fließende Toilettenspülung oder ein defektes Überdruckventil an der Heizung oder an Boilern. Finanziell betrachtet, entsteht dem Anschlussnehmer dadurch unter Umständen ein immenser Schaden.

Unser Tipp:

Kontrollieren Sie daher regelmäßig anhand des Zählerstandes des Wasserzählers Ihren laufenden Verbrauch. Achten Sie besonders bei der Wasseruhr darauf, dass bei der Zählerkontrolle keine Wasserabnahme im Haus erfolgt. Dreht sich das Zählerrädchen, obwohl kein Wasser entnommen wird, ist dies ein Zeichen, dass in der Hausinstallation nach der Wasseruhr ein Defekt vorliegen könnte. Eine schnelle Reparatur spart Wasser und schon Ihren Geldbeutel.

Wenn Sie Fragen haben, dürfen Sie sich jederzeit an unsere Gemeindekasse wenden. Wir sind gerne für Sie da!

Bericht aus der Gemeinderats- sitzung vom 06.02.2024

Bürgermeisterin Marina Jung begrüßte zu Beginn der öffentlichen Sitzung die anwesenden elf Gemeinderatsmitglieder sowie 6 Zuhörer sehr herzlich.

Die Sitzung fand im Sitzungssaal des Rathauses statt.

TOP 1

Bekanntgabe der am 16.01.2024 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung

Die Bürgermeisterin gab bekannt, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 16. Januar 2024 keine Beschlüsse gefasst hat.

TOP 2

Friedhofswesen - Anlegung von Baumgräbern Vergabe von Natursteinarbeiten

Zuletzt hat sich der Gemeinderat mit der Anlegung der Baumgräber in der Sitzung am 28. November 2023 befasst wobei unter anderem beschlossen wurde, dass die Realisierung der Baumgräber auf den Friedhöfen in Neuhausen, in Oberschwandorf und in Worndorf, gemeinsam ausgeschrieben werden sollte.

Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass bei

den Natursteinen ab Februar eine Preisanpassung von 3 % erfolgen wird. Aus diesem Grund hat die Verwaltung die Planstatt Senner mit der Einholung von Angeboten für diese Arbeiten beauftragt, da bereits ein Angebot des örtlichen Steinmetzes vorliegt, welches im Rahmen der ersten öffentlichen Ausschreibung im vergangenen Jahr abgegeben wurde.

Da bis zur Sitzung keine weiteren Angebote eingegangen waren gab es nun zwei Handlungsmöglichkeiten: der Vergabe an den örtlichen Steinmetz oder einer weiteren öffentlichen Ausschreibung. Erst nach Vergabe der Natursteinarbeiten könnten die Tiefbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben werden.

Gemeinderat Stritzel stellte den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes wegen der noch fehlenden Beratung des Haushaltsplans 2024. Nach einer Abstimmung wurde die Vertagung des TOPs mehrheitlich abgelehnt.

Danach fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Natursteinarbeiten im Rahmen der Anlegung der Baumgräber auf den Friedhöfen in Neuhausen, in Oberschwandorf und in Worndorf an die Firma Walter Fröhlich zum Angebotspreis von 55.500 Euro zu vergeben wurde mehrheitlich zugestimmt.

TOP 3

Neufassung der polizeilichen Umweltschutzverordnung

Die aktuelle Polizeiverordnung der Gemeinde Neuhausen ob Eck gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern („Polizeiliche Umweltschutzverordnung“) wurde zuletzt am 31.03.1998 beschlossen und mit der Fassung vom 17.11.2005 geändert.

In der Zwischenzeit haben sich verschiedene Rechtsänderungen sowie notwendige sachliche Änderungen ergeben. Zudem ist in § 25 Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 für die Polizei in Baden-Württemberg und zur Änderung weiterer polizeirechtlicher Vorschriften (Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680) geregelt, dass Polizeiverordnungen spätestens 20 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft treten.

Die bestehende Polizeiverordnung der Gemeinde wurde entsprechend angepasst und insgesamt neu erlassen. Der Entwurf wurde basierend auf der Mustersatzung des Gemeindetags für eine Polizeiverordnung erarbeitet.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Der Polizeilichen Umweltschutzverordnung wurde zugestimmt.

TOP 4

Nutzungsänderung - Umbau der Scheune zu drei Wohneinheiten in Worndorf

In der Gemeinderatssitzung am 20.09.2022 wurde dem Bauantrag zum Neubau von sechs Wohnboxen und dem Abriss beste-

hender Schuppengebäude auf dem Grundstück, Flst. Nr. 36, Bundesstraße 7, einstimmig zugestimmt. Daraufhin wurde die Baugenehmigung für das Vorhaben erteilt. Nun ist eine Nutzungsänderung und der Umbau der Scheune zu drei Wohneinheiten geplant.

Der Bereich „Bundesstraße“ liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Somit handelt es sich hierbei um ein Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Da im Bereich „Bundesstraße“ bereits einige Wohnhäuser errichtet wurden, würde die Errichtung von zusätzlichen Wohneinheiten in der bestehenden Scheune in die bereits vorhandene Nutzung passen. Städtebaulich ist das Vorhaben zu begrüßen, da neuer Wohnraum geschaffen werden soll.

Der Ortschaftsrat Worndorf befürwortete ebenfalls das Bauvorhaben und hat in einer öffentlichen Sitzung einstimmig dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Der Nutzungsänderung – Umbau der Scheune zu drei Wohneinheiten auf dem Grundstück „Bundesstraße 7“, Flst. Nr. 36 wurde gemäß § 36 i. V. m. § 34 BauGB das Einvernehmen erteilt.

TOP 5

Bekanntgaben / Anfragen / Sonstiges

a) **Bauantrag in der Alemannenstraße 31**
Bürgermeisterin Jung gab bekannt, dass ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in der Alemannenstraße 31, Flst. 5470, vorliegt. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Oberer Einfang-Erweiterung“. Die Vorgaben des B-Plans werden eingehalten, somit ist kein Beschluss im Gemeinderat erforderlich.

b) Reduzierung der Glascontainer-Stellplätze

Bürgermeisterin Jung berichtete, dass das Abfallwirtschaftsamt die Bürgermeisterämter im Landkreis Tuttlingen kontaktiert hat bezüglich der Reduzierung der Glascontainer-Stellplätze aufgrund der meist starken Verunreinigung dieser Standorte. Wegen den häufigen Beschwerden im Bereich der Südstraße wird der Container an diesem Standort entfernt. Die drei weiteren Stellplätze in Neuhausen werden beibehalten.

c) Klärschlamm Entsorgung

Bürgermeisterin Jung gab bekannt, dass sich die gesetzliche Regelung in Bezug auf die Klärschlamm Entsorgung geändert hat. Die Gemeinde werde sich einer Interkommunalen Bündelausschreibung im Bereich Klärschlammverwertung und Phosphor-Rückgewinnung anschließen.

d) Baustelle Stockacher Straße

Auf Anfrage vom Gemeinderat, wann die Baustelle in der Stockacher Straße weiter in Angriff genommen wird, sagte die Verwaltung, dass die Arbeiten nach der Fasnacht fortgeführt werden.

e) Bau Feuerwehrhaus Schwandorf

Aus dem Gemeinderat wurde nach dem Stand des Feuerwehrhauses in Schwandorf gefragt. Bürgermeisterin Jung äußerte, dass auf den Bericht des Statikers gewartet werde.

f) Querungshilfe Mühlheimer Straße

Der Gemeinderat erkundigte sich nach dem Stand der Realisierung der Querungshilfe in der Mühlheimer Straße. Die Durchführung sei über den Gemeindehaushalt abzuwickeln und die öffentliche Ausschreibung sei auf Ende März, Anfang April geplant, berichtete Kämmerer Muschalek. Das Land erstatte der Gemeinde außer den Baukosten auch noch die Planungs- und Verwaltungskosten in Höhe von 5% der Bausumme. Der Bau soll nach dem Southside-Festival beginnen.

g) Reduzierung LKW-Verkehr

Aus dem Gemeinderat kam die Frage auf, ob die Möglichkeit bestehe, in direkten Kontakt mit dem Bauherrn zu treten, um eine Reduzierung des LKW-Verkehrs in den angrenzenden Straßen zu erreichen. Es solle die Umgehungsstraße, entsprechend der ausgeschilderten Umleitung, genutzt werden.

Die Verwaltung werde dies versuchen, da alle anderen Maßnahmen bereits erschöpft sind.

h) Teichkläranlage Schwandorf

Aus dem Gemeinderat kam die Nachfrage, ob die Teichkläranlage in Schwandorf, welche letztes Jahr saniert wurde, den starken Regenfällen der letzten Zeit standgehalten hat.

Laut der Verwaltung hat sich die Sanierung des Damms und die Erhöhung der Dammkrone bewährt. Es gab keine Schäden. Allerdings hat man einen Elektrozaun angebracht, um einen Biber von der Anlage fernzuhalten.



Gemeinde: Neuhausen ob Eck
Landkreis: Tuttlingen

Polizeiverordnung

gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

Aufgrund von § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 06. Oktober 2020 (GBl. 2020, 735, ber. S. 1092) wird mit Zustimmung des Gemeinderats verordnet:

Abschnitt 1

Allgemeine Regelungen

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen

Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen (Staffeln).
- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.

Abschnitt 2 Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2

Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
- bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - für amtliche Durchsagen.

§ 3

Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 4

Lärm von Sport- und Spielplätzen

- (1) Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 21:00 Uhr und 07:00 Uhr nicht benutzt werden. Diese Beschränkungen gelten nicht für Kinderspielplätze, d.h. Spielplätze, deren Benutzung nur durch Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zugelassen ist.
- (2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt.

§ 5

Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen

können, dürfen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 21:00 Uhr bis 07:00 Uhr nicht ausgeführt werden.

- (2) Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV -), bleiben unberührt.

§ 6

Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

§ 7

Lärm durch Fahrzeuge

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Straßen und Gehwegen verboten,

- Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
- Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
- Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern laufen zu lassen,
- beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
- mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.

Abschnitt 3 Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 8

Abspritzen von Fahrzeugen

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

§ 9

Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 10

Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

§ 11

Gefahren durch Tiere

- Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei

umherlaufen.

§ 12

Bienenhaltung

Bienenstände dürfen an Feld- und Waldwegen sowie im Innenbereich nur so aufgestellt werden, dass Wegbenutzer oder Anlieger nicht gefährdet werden.

§ 13

Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 14

Taubenfütterungsverbot

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

§ 15

Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.

Übelriechende Gegenstände oder Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

§ 16

Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt
 - außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
 - andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.
 Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.
- Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
- Wer entgegen den Verboten des § 14 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatschlägen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

§ 17

Belästigung der Allgemeinheit

- Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:
 - das Nächtigen,
 - das die körperliche Nähe suchende

oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,

- das Verrichten der Notdurft,
- der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln,
- Gegenstände wegzuwerfen oder abzulagern, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter.

- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt.

§ 18

Aufstellen von Wohnwagen und Zelten

Zelte und Wohnwagen dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zum Aufenthalt von Menschen nicht aufgestellt werden, wenn nicht die erforderlichen sanitären Einrichtungen zur Verfügung stehen. Grundstückbesitzern ist es untersagt, ihre Grundstücke dafür zur Verfügung zu stellen oder Verstöße gegen Satz 1 zu dulden.

Abschnitt 4

Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 19

Ordnungsvorschriften

- (1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,
1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;
 2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperrn zu überklettern;
 3. außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich belästigt werden können;
 4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
 5. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
 6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
 7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
 8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;
 9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlitt-

schuhlaufen) /oder Inline-Skating/ zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;

10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.

- (2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 14 Jahren benutzt werden.

Abschnitt 5

Anbringen von Hausnummern

§ 20

Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einmündet, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, so weit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6

Schlussbestimmungen

§ 21

Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 22

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinn von § 26 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
 2. entgegen § 3 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
 3. entgegen § 4 Abs. 1 Sport- und Spielplätze benutzt,

4. entgegen § 5 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
5. entgegen § 6 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
6. entgegen § 7 handelt,
7. entgegen § 8 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt,
8. entgegen § 9 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
9. entgegen § 10 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereithält,
10. entgegen § 11 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
11. entgegen § 11 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
12. entgegen § 11 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
13. entgegen § 12 Bienenstände so aufstellt, dass Wegbenutzer oder Anlieger gefährdet werden,
14. entgegen § 13 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
15. entgegen § 14 Tauben füttert,
16. entgegen § 15 übelriechende Gegenstände oder Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
17. entgegen § 16 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 16 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
18. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt,
19. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
20. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
21. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
22. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 5 Gegenstände, außer in den dafür bestimmten Abfallbehältern, wegwirft oder ablagert,
23. entgegen § 18 Satz 1 Zelte oder Wohnwagen aufstellt,
24. entgegen § 18 Satz 2 sein Grundstück für das Aufstellen von Zelten Zelte oder Wohnwagen zur Verfügung stellt,
25. entgegen § 18 Satz 2 Verstöße gegen § 18 Satz 1 duldet.
26. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen betritt,
27. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperrn überklettert,
28. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt,
29. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 4 Wege,

- Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
30. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
 31. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen mitnimmt,
 32. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
 33. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
 34. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) /oder In-line-Skating/ betreibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
 35. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
 36. entgegen § 19 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,
 37. entgegen § 20 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 38. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 20 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 17 Abs. 2 anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 21 zugelassen worden ist.
 - (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 23

Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am 01.04.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die früheren Polizeiverordnungen, die dieser Polizeiverordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft. Das sind insbesondere:
 1. Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (polizeiliche Umweltschutzverordnung vom 31.03.1998)
 2. Die Änderung vom 17.11.2005

Neuhausen ob Eck den, 29.01.2024
Ortspolizeibehörde

gez.
Marina Jung
Bürgermeisterin

Hinweis auf § 4 Abs.4 GemO Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat hat dieser Polizeiverordnung am 06.02.2024 zugestimmt. Sie wurde

nach der örtlichen Bekanntmachungssatzung am 15.02.2024 durch Einrückung in das eigene Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt damit am 01.04.2024 in Kraft (§ 20 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 PolG). Sie wurde dem Landratsamt mit Bericht vom 15.02.2024 vorgelegt (§ 24 PolG).

Neuhausen ob Eck den, 15.02.2024

gez.
Marina Jung
Bürgermeisterin



Nichtamtliche Mitteilungen und Infos

Neuhausen ob Eck

Freiwillige Feuerwehr, Abt. Neuhausen ob Eck

Übungsdienst

Am Freitag den 16.02.2024, 20.00 Uhr findet für die Züge 1+2 ein Übungsdienst im Feuerwehrgerätehaus statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Heimatverein

Lichtstube am 24.02.2024

Zu unserer Lichtstube am **Samstag, 24.02.2024** um 19.00 Uhr laden wir alle Mitglieder und Interessierte in den Heimatvereinsraum im alten Rathaus ein. Nach einem kurzen Beitrag zur Geschichte des Heimatvereins, der im vergangenen Jahr sein 40-jähriges Bestehen feiern durfte, wird es wieder Gelegenheit geben, sich in gemüthlicher Runde zu unterhalten, zum gemeinsamen Spiel oder zum Handarbeiten. Natürlich werden auch Glühmost und Zopfbrot nicht fehlen

Motorradfreunde Schwaben

Generalversammlung Motorradfreunde Neuhausen ob Eck Schwaben e.V. am 02.03.2024

Tagesordnungspunkte:

- Punkt 1 Begrüßung
- Punkt 2 Bericht des 1. Vorsitzenden
- Punkt 3 Bericht des Kassierers
- Punkt 4 Bericht des Schriftführers
- Punkt 5 Bericht der Kassen- und Protokollprüfer
- Punkt 6 Entlastung der Vorstandschaft
- Punkt 7 Wahlen: Wahl des 2. Vorsitzenden
Wahl des Kassierers
- Punkt 8 Termine 2024
- Punkt 9 Verschiedenes Anträge

Der Vorstand

Obst- und Gartenbauverein

Fischessen am Aschermittwoch

Zu unserem traditionellen Fischessen laden wir am Aschermittwoch, 14. Feb. 2024, ab 18.00 Uhr in den Alpenblick ein. Zur Auswahl stehen: Matjes-Wecken, Paniertes Seelachs-Filet oder Fischknusperle im Bierteig.

Dazu gibt es wahlweise Kartoffelsalat oder Brot. Für Nicht-Fischesser gibt es angemachten Stinkerkäse.

Handarbeitstreff im Alpenblick. Donnerstag, den 15.02.2024, 15.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr. Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich in den Werkraum im „Alpenblick“ ein. Gäste, auch ohne Strickzeug, sind herzlich willkommen. Handarbeiten und Unterhaltung bei Kaffee und Tee in der warmen Alpenblickstube.

Treffpunkt Alpenblick (TrAb) – Spieleabend – Z'liecht –

Donnerstag 15.02.2024, ab 19 Uhr OGV-Info-Hock zum Schwätzta, Informieren und Austausch, allerlei Brett-, Karten und sonstige Spiele oder einfach Z'liecht. Unsere Fachwarte beantworten gerne Fragen zu aktuellen Gartenthemen. Wir freuen uns auf einen schönen Abend und nette Gespräche im Alpenblick.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Unsere Jahreshauptversammlung 2024 findet am Samstag, 02.03.2024, 19.30 Uhr im Probenraum statt. Bereits um 18.30 Uhr wollen wir mit einem kleinen Stehempfang das Wiederaufleben des Obst- und Gartenbauvereins vor **40 Jahren** feiern. Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde des OGV recht herzlich eingeladen. Zur Info über die Vergangenheit unseres Vereins haben wir eine kleine Fotoausstellung zusammengestellt.

Die Tagesordnung ist wie folgt:

- Begrüßung/ Totenerhebung
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Kassierers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastungen
- Wahlen des Vorstandes
- Ehrungen
- Jahresprogramm 2024, Neues vom LOGL
- Verschiedenes, Anfragen/ Anträge,

Schwäbischer Albverein





Sonntags-Frühscoppen im Sportheim

Am Sonntag, **18. Februar 2024 ab 10 Uhr** öffnen wir für Euch das Sportheim für den Frühscoppen. Hermann und Ronny freuen sich, Euch begrüßen zu dürfen und einen schönen Sonntagmorgen zu erleben.



VHS-Außenstelle Neuhausen

Im Februar beginnen in Neuhausen ob Eck folgende VHS Kurse, hierzu sind noch Plätze frei:

Hatha Yoga -

für Teilnehmende mit Vorkenntnissen

Sie lernen verschiedene Körperhaltungen kennen, die Ihnen mehr Kraft und Beweglichkeit im Alltag ermöglichen. Wir gehen in durchdachten und gut zu bewältigenden Schritten vor. Durch das achtsame Üben in Verbindung von Körper, Atem und Geist entwickeln Sie eine gute Selbstwahrnehmung und kommen in eine entspannte Ruhe. Bitte mitbringen: Yoga-Matte und Decke, evtl. Meditationskissen oder Hocker sowie bequeme Kleidung und dicke Socken.

NH30111

14 mal mittwochs, ab Mi, 28.02.24;

Kleingruppe; 18:30-20:00 Uhr

Evang. Pfarrhaus, Stockacher Str.2;

78579 Neuhausen

Leitung: Ilka Julius, Yogalehrerin BDY/EYU

Gebühr: 111,00 €, Mitglieder: 106,00 €

Yin Yoga am Vormittag

Yin Yoga ist der Gegenpart zum kraftvollen und dynamischen Intensive Yoga. Der Fokus liegt auf der vollständigen muskulären Entspannung und auf dem zur Ruhe kommen des Geistes. Im Yin Yoga lassen wir den Stress und die Hektik des Alltags hinter uns und nehmen uns Zeit, uns selbst durch das Verweilen in den einzelnen Haltungen (Asanas) besser kennenzulernen. Die Haltungen sind leicht zu erlernen und bedürfen keinerlei Vorkenntnissen.

Mitzubringen: Warme Unterlage

(Yogamatte), stabiles dickes Kissen und eine warme Decke.

NH30112

10 mal mittwochs, ab Mi, 21.02.24;

Kleingruppe; 09:00-10:30 Uhr

Evang. Pfarrhaus, Stockacher Str.2;

78579 Neuhausen

Leitung: Irene Welte

Gebühr: 82,00 €, Mitglieder: 77,00 €

Fit mit der Kettlebell - Kleine Kugel – Große Wirkung!

Ein Kettlebell-Workout fördert nicht nur die Kraft, sondern auch die Kraftausdauer, Stabilität, Koordinationsfähigkeit und Beweglichkeit. So lassen sich mit der Kettlebell unzählige Übungsvarianten ausführen, die den gesamten Körper kräftigen.

Das Training mit der Kugelhandel spricht ganze Muskelketten an, vor allem stärkt es den „Core-Bereich“, das heißt die Rücken-

sowie die Bauchmuskulatur, die wichtig für alltägliche Bewegungen und die Stabilität des Körpers sind.

In diesem Kurs lernen sie viele effektive Übungen und deren richtige Ausführung und kommen bei einem gemeinsamen Workout auch ordentlich ins Schwitzen.

Da Kettlebells in verschiedenen Gewichtsvarianten vorhanden sind, eignet sich der Kurs für Einsteiger und Fortgeschrittene gleichermaßen.

Bitte mitbringen: Handtuch und Getränk

NH3020231: für Frauen und Männer

10 mal donnerstags, ab Do, 07.03.24;

Kleingruppe; 18:00-19:00 Uhr

Keller der katholischen Kirche

(Eingang Dörnerstraße)

Leitung: Elke Weiß

Gebühr: 55,00 €, Mitglieder: 50,00 €

Anmeldungen und Infos unter neuhausen@vhs-tuttlingen.de oder während den Öffnungszeiten der Bücherei unter der Telefonnummer 07467-910020.

Öffnungszeiten der Bücherei

Montag geschlossen

Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 10:00 – 11:30 Uhr

Donnerstag und Freitag 17:00 – 19:00 Uhr

Schwandorf



Deutsches Rotes Kreuz, Bereitschaft Schwandorf

Informationsabend

Anwendung Notfall-Defibrillator

Wie im donnerstags und der Tagespresse angekündigt, führen wir eine **Informationsveranstaltung** über die **Handhabung** des kürzlich von der Firma BAK Kohler Medical KG beschafften **Defibrillators** durch.

Die Informationsveranstaltung findet am **29. Februar 2024 um 19:30 Uhr** im Bürgeraal in Schwandorf statt.

Der Defibrillator ist am Firmeneingang in Schwandorf, Hauptstraße 5/1, für Jedermann frei zugänglich angebracht und kann im Notfall jederzeit entnommen werden.

Mit dieser Informationsveranstaltung möchten wir eventuelle Vorbehalte und Ängste bei der Anwendung von solchen Defibrillatoren ausräumen.

Im Anschluss an die Informationsveranstaltung ist ein kleiner Imbiss vorgesehen.

Um planen zu können, ist Deine **Anmeldung bis zum 24.02.2024** bei DRK Bereitschaftsleiter Elmar Müller notwendig. Danke.

eMail: e.mueller@drk-schwandorf.de oder Tel. : 07777 7514

Elmar Müller
DRK Schwandorf

Narrenverein Burgwichtel Schwandorf

Wir bedanken uns bei der Einwohnerschaft für die Gastfreundschaft, die uns beim Narrenblättele- und Wurstverkauf, beim Scherenschleifen und beim Narrenbaumumzug zuteil wurde.

Vielen Dank auch an alle, die durch ihr aktives Mitgestalten oder jeglicher Art von Unterstützung, zum Gelingen der Dorffasnet beigetragen haben.

Naturfreunde Schwandorf-Gallmannsweil

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden alle Mitglieder, sowie Freunde und Gönner recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am Samstag, den **02. März 2024 um 19.00 Uhr** in den Bürgersaal in Schwandorf ein..

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können schriftlich bis Samstag, den 24.02.2024 beim Vorstand eingereicht werden.

Die Vorstandschaft

Worndorf

Schützenverein Worndorf

Zu unserer Generalversammlung im Schützenhaus am Freitag, den 01.03.2024 um 20.00 Uhr laden wir alle Mitglieder, Ehrenmitglieder sowie Gemeinderäte, Ortschaftsräte und Vereinsvorstände herzlich ein.

Tagesordnung

- Begrüßung
- Feststellung der anwesenden Mitglieder
- Totenehrung
- Bericht der Schriftführerin
- Bericht des Kassenwarts
- Bericht des Kassenprüfers
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahlen
- Ehrungen
- Wünsche und Anträge

Vielen Dank
Fridel Zwengel
Schriftführerin

Kirchen

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen

Gervasiuskirche in Neuhausen ob Eck und Friedenskirche in Emmingen-Liptingen

Der Wochenspruch aus der Bibel

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. 1. Joh. 3,8b

Donnerstag, 15.02.2024

- 19.00 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates in der Friedenskirche
19.30 Uhr Bibelkreis in der Friedenskirche

Freitag, 16.02.2024

- 20.00 Uhr Probe des ökumenischen Singkreises

Sonntag, 18.02.2024 – Invokavit

- 09.30 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche mit Pfarrer Michiel Decaluwe.
Er predigt zum Thema Besser zu zweien als allein (Pred. 4, 9-12)

Die alljährliche Distriktpredigtreihe zum Thema „Liebesgeschichten in der Bibel“ findet noch bis zum 25.02.2024 statt. Die Pfarrerinnen und Pfarrer des Distrikts predigen in dieser Zeit zu diesem Thema. Wir freuen uns auf die Gottesdienste!

Wir suchen Verstärkung

Für unseren Kindergarten Morgensonne in Neuhausen ob Eck suchen wir eine Pädagogische Fachkraft (50 %) sowie eine/n Mesner/in für die Gervasiuskirche. Bitte melden Sie sich bei Interesse im Gemeindebüro.

Open House am 24.02.2024 in Rietheim-Weilheim

Endlich gib es wieder den OpenHouse-Bezirksjugendgottesdienst am **Samstag, den 24.02.2024 um 19.00 Uhr**. Dieses Mal in **Rietheim** in der Evangelische Kirche. Jugendliche, Konfis, junge Erwachsene und gerne alle Interessierten aus den Gemeinden tauchen ein in eine inspirierende Zeit, während gemeinsam der großen Frage: „Glaube – was bringt's eigentlich?“ nachgegangen wird. Entdeckt, warum der christliche Glaube so besonders ist und welche unvergleichlichen Schätze er bereithält. Lasst uns gemeinsam Antworten finden, warum es sich lohnt, an Gott zu glauben! Matze Katz, Bezirksjugendreferent /Projektreferent mobil4you wird predigen. Die Musik kommt wieder von der Band S3, dem Jahresmusikteam aus Stuttgart (www.s3stuttgart.de). Es gibt leckeres Essen. Sei dabei, bringt gerne Freunde mit und lasst uns eine gute Zeit voller Glauben, Gemeinschaft und Entdeckungen erleben!

Pfarramt: Für unser vakantes Pfarramt übernehmen die Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem Distrikt Tuttlingen und Tuttlingen

Umland die Kasualvertretungen. Bei Trauerfällen bitten wir Sie, sich bezüglich Bestatungen direkt an das Gemeindebüro in Tuttlingen unter der Nummer 07461/927522 oder an das Dekanatamt Tuttlingen unter der Nummer 07461/12863 zu wenden.

Gemeindebüro: Juliane Sauter-Manz, Dienstag und Freitag von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr, Telefon: 07467/385, Juliane.Sauter-Manz@elkw.de

Kirchenpflege: Beate Lang, Montag und Donnerstag von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr, Telefon: 07467/385, kirchenpflege-neuhausenoet-online.de

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen, Stockacher Straße 2, 78579 Neuhausen ob Eck
www.eckstein-kirchengemeinde.de

Katholische Kirchengemeinde

St. Maria Magdalena in Mühlheim/Donau mit St. Michael in Neuhausen ob Eck und St. Nikolaus in Stetten/Donau

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Aschermittwoch, 14.02.2024
kein Rosenkranz in St. Maria Magdalena da Kirchenchorprobe

- 17.30 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung in St. Maria Magdalena
18.30 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus
19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung in St. Nikolaus

Freitag, 16.02.2024

- 18.00 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena
Keine Eucharistiefeier in St. Michael

Samstag, 17.02.2024

- 16.00 Uhr Eucharistiefeier im Altenzentrum St. Antonius
18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Maria Magdalena

Sonntag, 18.02.2024 – 1. Fastensonntag

- 10.00 Uhr Wortgottesdienst in St. Michael
10.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus
18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus

Dienstag, 20.02.2024

- 18.00 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena
18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Maria Magdalena

Mittwoch, 21.02.2024

- 18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus
18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus

Donnerstag, 22.02.2024

- 15.00 –
17.00 Uhr Beichtgelegenheit im Pfarrhaus Mühlheim
19.30 Uhr öffentliche KGR-Sitzung im kath. Gemeindehaus St. Josef

Freitag, 23.02.2024

- 18.00 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena
keine Eucharistiefeier in St. Michael

Sonntag, 25.02.2024 – 2. Fastensonntag

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus
10.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael
18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus

Gottesdienstordnung für die anderen Kirchengemeinden in der SE Donau-Heuberg:

Mittwoch, 14.02.2024

- 17.30 Uhr Irndorf – mit Aschenbestreuung
17.30 Uhr Renquishausen – mit Aschenbestreuung
19.00 Uhr Fridingen – mit Aschenbestreuung
19.00 Uhr Kolbingen – mit Aschenbestreuung

Samstag, 17.02.2024

- 18.30 Uhr Irndorf
Sonntag, 18.02.2024
09.00 Uhr Fridingen
09.00 Uhr Kolbingen
10.30 Uhr Renquishausen

Wochendienst bei Beerdigungen und Trauerfeiern:

Von Donnerstag, 15.02.2024 - Samstag, 17.02.2024 und von Dienstag, 20.02.2024 - Samstag, 24.02.2024: Pfarrer Joseph, Pfarramt Mühlheim, Tel. 07463/354

Firmvorbereitung 2024

Leider gab es nur wenige Anmeldungen für die Veranstaltung am Samstag, 17.02.2024 auf dem Dreifaltigkeitsberg mit Pater Superior Alfons Schmid. Deshalb wurde dieser **Einkehrtag abgesagt**.

Beichtgelegenheit für die gesamte SE Donau-Heuberg

Die Beichtgelegenheit findet am **Donnerstag, 22.02.2024** von 15.00 Uhr-17.00 Uhr im Pfarrhaus Mühlheim statt. Sie können sich gerne telefonisch im Pfarrbüro Mühlheim, Tel. 07463/354 anmelden, um Wartezeiten zu vermeiden.
Nächste Beichtgelegenheit: 07.03.2024.

Taizé-Gebet in St. Michael, Neuhausen

LAUDATE OMNES GENTES, LAUDATE DOMINUM

Im Februar 2024 sind es 20 Jahre, dass wir uns in St. Michael einmal im Monat zu einem Taizé-Gebet treffen, um gemeinsam zu singen, zu beten oder einfach zur Ruhe zu kommen. Am **26. Februar** laden wir aus diesem Anlass ganz herzlich zu einem musikalisch gestalteten „Jubiläums“ Taizé Gebet **um 19.00 Uhr** in **St. Michael Neuhausen** ein.
Herzlich willkommen!

Katholische Erwachsenenbildung Kreis Tuttlingen

Liebe ohne Grenzen - Valentinsgottesdienst für Paare mit Jutta und Alexander Krause
Sonntag, 18.02.2024
von 17.00 bis ca. 18.00 Uhr
Kirche Mariä Himmelfahrt, Am Kirchberg,

Seitingen-Oberflacht, ohne Anmeldung

Herzliche Einladung an alle Frisch- und Langverliebten auf den Kirchberg nach Seitingen zu einem Valentins-Wortgottesdienst für Paare mit Alexander und Jutta Krause. Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit im Gemeindehaus Sankt Michael bei einem kleinen „Ständerling“ gemeinsam auf die „liebvolle Zeit“ anzustoßen.

Kath. Pfarramt St. Maria Magdalena,
Ettenbergstr. 4, 78570 Mühlheim/Donau
Öffnungszeiten:

Mo., Di. und Do. von 08.30 - 11.30 Uhr

Do. von 14.00 - 16.00 Uhr

Tel. 07463/354,

Mail: StMariaMagdalena.Muehlheim@drs.de

Homepage: www.se-donau-heuberg.de

Kath. Kirchenpflege: Tel. 07463/990340;

Mail: kath-kipfl@web.de



Aus den Schulen

Für jeden etwas dabei: Tag der offenen Tür mit erfreulicher Resonanz

Am 25.01.2024 lud die Grund- und Gemeinschaftsschule Obere Donau von 16 bis 18 Uhr endlich wieder ein, um hautnah Einblick in das Schulleben und die veränderte Lernkultur an der Gemeinschaftsschule zu ermöglichen.



Schulleiter Christian Traub begrüßt zum Tag der offenen Tür. Foto: S. Spohn

Der Tag der offenen Tür in der GMS Obere Donau wurde unter der musikalischen Leitung von Andrea Spengler in einem gelungenen Zusammenspiel der dritten und vierten Klassen sowie von Paul Jensen aus der LG 7 eröffnet. Zur Einstimmung spielte die Bläsergruppe - bestehend aus Hannah Beck (Trompete), Pia Greiner & Lore Hermann (Saxofon) sowie Mathis Löckel (Tenorhorn) - das Lied „Freude schöner Götterfunken“, das bei einer Instrumentenvorstellung im Unterricht spontan in den Zusammenklang gebracht wurde.

Im Anschluss daran musizierte Paul Jensen aus der LG 7 das Saxophonstück „Zombie“ von „The Cranberries“. Schulleiter Christian Traub begrüßte alle Anwesenden und Schülersprecherin Paula Mager stellte in einem kurzen Abriss die Strukturen der GMS vor. Den Abschluss der musikalischen Darbietungen boten die vierten Klassen mit einer Klatschchoreografie zu „Reality“ von Lost Frequencies.



Die Bläsergruppe der Grundschule stimmt musikalisch auf den Tag ein. Foto: S. Spohn

Musikalisch beschwingt starteten danach verschiedene Aktionen im Schulhaus, bei denen sich die Lerngruppen sehr vielseitig mit ihren Lerngruppenleitern präsentierten. Darüber hinaus konnten ehemalige Schülerinnen und Schüler zu ihren Erfahrungen befragt werden. Als Grundlage für die zahlreichen Angebote dienten die Inhalte des Gemeinschaftsschulkonzept, das es an diesem Nachmittag zu entdecken gab. In Form eines typischen *Tourenplans* konnten besuchende Kinder in den drei Etappen *Erleben*, *Informieren* und *Kennenlernen* an verschiedenen Aktionen teilnehmen und Punkte sammeln.

Auch für das leibliche Wohl wurde gesorgt, denn der Fachbereich *Alltagskultur*, *Ernährung und Soziales* stellte in der Küche Waffeln am Stil her und der Förderverein schenkte wärmenden Kinderpunsch passend zur kalten Jahreszeit aus. Einer der Höhepunkte war selbstverständlich auch der traditionelle Flammkuchenverkauf durch die Schülerfirma GENONAME.



Tanzdarbietung der vierten Klassen unter der Leitung von Andrea Spengler. Foto: S. Spohn

Somit war der Tag der offenen Tür für alle ein rundum gelungener Tag und wir danken allen Beteiligten und Gästen für die erfreuliche Resonanz.

(Text: A. Spengler/S. Spohn)

Gemeinschaftsschule Fridingen/Neuhausen

Berichterstattung aus dem Schulverband Fridingen/Neuhausen ob Eck

Ende des vergangenen Jahres fand in Neuhausen eine turnusmäßige Sitzung des Nachbarschaftsschulverbandes statt, wobei auf der öffentlichen Tagesordnung mehrere Punkte beraten wurden. Mittlerweile seit 14 Jahren besteht diese interkommunale Zusammenarbeit in einem guten und gedeihlichen Miteinander der beiden Kommunen. Ursprünglich aus zwei Hauptschulen hervorgegangen tragen Neuhausen und Fridingen als gemeinsame Schulträger die

Verantwortung für die Gemeinschaftsschule „Obere Donau“.

Beratung und Verabschiedung des Haushalt 2024

Wie üblich wird der Schulhaushalt für das folgende Kalenderjahr im Dezember verabschiedet. Gemäß Vereinbarung ist dieser von der Kämmerei des Gemeindeverwaltungsverbandes Donau-Heuberg zu erstellen. Mittels einer visuellen Präsentation erläuterte der verantwortliche Kämmerer Christoph Niesler dem Gremium zunächst die finanziellen Eckwerte.

Demnach stehen für 2024 ordentliche Erträge in Höhe von 284.400 Euro entsprechende Aufwendungen in einer Größenordnung von 362.600 Euro gegenüber. Der Haushalt kann somit nicht ausgeglichen werden, wobei man den Fehlbetrag in Höhe von rd. 78.000 Euro nochmals über vorhandene Rücklagen abdecken kann. Die Kämmerei führte dabei aus, dass man aller Voraussicht nach 2026/2027 zur Finanzierung der laufenden sowie der investiven Ausgaben mit einer Umlage durch die den Schulverband tragenden Gemeinden zu rechnen hat. Die in der Vergangenheit geschaffene Rücklage wird spätestens dann abgeschmolzen sein. Ursächlich hierfür sind neben rückläufigen Schülerzahlen bei gleichbleibenden Sachkostenbeiträgen auch lediglich geringfügige Möglichkeiten zur Anpassung bestimmter Einnahmen bzw. sich erhöhende Ausgaben bspw. u.a. gestiegene Personalaufwendungen für die außerschulische Betreuung, einzelne Fachprojekte wie die Berufseinstiegsbegleitung, die Schulsozialarbeit, die Erwirtschaftung der Abschreibungen und insbesondere die anwachsenden sog. sonstigen Aufwendungen (d.h. allgemeine Sach- und Dienstleistungen). Nach vereinzelt Nachfragen durch die Gremiumsmitglieder befürwortete die Versammlungsversammlung den nächstjährigen Schulhaushalt einstimmig entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Sachstandsbericht zur Entwicklung der Gemeinschaftsschule „Obere Donau“ im Schuljahr 2023/24 durch Rektor Christi- an Traub

Zum jeweiligen Jahresende informiert die Schulleitung das Gremium in Form eines aktuellen Sachstandsberichts über Entwicklungen in und um die Gemeinschaftsschule im jeweiligen Schuljahr. Laut Auskunft von Rektor Christian Traub ist sowohl die Lehr- wie Unterrichtsversorgung im Gegensatz zu vielen anderen Schulen noch zufriedenstellend. Besonders erfreulich ist auch, dass seit 01. August die Stelle des Konrektors mit Matthias Tetzner wiederum erfolgreich nachbesetzt werden konnte.

Im alltäglichen Ablauf wird der örtliche Schulbetrieb durch insg. 13 weitere Personen, u.a. in der Kernzeitenbetreuung, im Ganztagesbetrieb, der Inklusion oder auch der Schulsozialpädagogie unterstützt. Die Gemeinschaftsschule selbst ist eine Ganztageschule in verbindlicher Form. Der Schulalltag ist geprägt von Lernphasen, Projektarbeit, Wahlangeboten sowie gemeinsamer Freizeit. Mitttagsangebote bestehen mit

rhythmisierten pädagogischen Angebot in verschiedenen Arbeitsgruppen (Sport-/Natur-/Kreativ-/Spiele-/Bastel-AG) sowohl am Montag wie Mittwochnachmittag. Gegenwärtig werden ab der Klassenstufe fünf insgesamt 125 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Diese stammen aus der gesamten Raumschaft, wobei nur knapp die Hälfte aus Fridingen und Neuhausen kommt. Die Sekundarstufe I weist momentan acht Klassen auf. Dabei ist lediglich die Klassenstufe neun zweizügig. Durch die verstärkte Zuwanderung von Kindern und Jugendlichen aus anderen Ländern, insb. im vergangenen Jahr aus der Ukraine, steht Schulen in Baden-Württemberg bei entsprechender Voraussetzung die Bildung sog. Vorbereitungsklassen zu. Diese werden, wie vor Ort, als eigenständige Klassen versorgt und geführt. Bei unserer Gemeinschaftsschule sind zu diesem Zweck zwei Lehrkräfte mit der Muttersprache Ukrainisch angestellt. Im Rahmen der Kooperation mit der Schule für Erziehungshilfe „Mutpol“ werden zudem noch mehrere Schülerinnen und Schüler als Aussenklasse geführt. Zu diesem Zweck sind zwei Sonderschullehrkräfte abgeordnet worden. Die Gemeinschaftsschule ist eine inklusive Schule was bedeutet, dass Kinder mit Anspruch auf einen sonderpädagogischen Beratungs- und Betreuungsbedarf mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ inklusiv beschult werden. Zur Förderung werden die zugewiesenen Inklusionsstunden neben einer internen mit drei Lehrkräften der Albert-Schweizer Schule besetzt. Abschließend informierte Rektor Christian Traub noch über an der Schule eingerichtete Förderangebote, wie die Nachhilfe, die Sprachförderung oder das Förderprogramm „Rückenwind“, welches ergänzend und zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bestehen. Unverändert positive und unterstützende Arbeit leistet auch der 2019 ins Leben gerufenen Förderverein für die Schule. Der Verbandsvorsitzende Stefan Waizenegger bedankte sich bei der Schulleitung sowie dem gesamten Lehrerkollegium für deren Engagement und Arbeit zum Wohle vieler Kinder und Jugendlicher.

Sachstandsbericht der Verwaltung über das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg zur Mitfinanzierung der Sanierung von weiterführenden Schulen durch die Umlandgemeinden

Sowohl Neuhausen wie auch Fridingen sind von der aktuellen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg bzgl. einer möglichen Beteiligung an Sanierungskosten für weiterführende Schulen in Millionenhöhe betroffen. Auf Grundlage des Urteils eröffnet sich den Schulträgern mit sofortiger Wirkung die Möglichkeit betreffende Umlandgemeinden zur Mitfinanzierung heranzuziehen. Dies ist sogar rückwirkend und ohne Einfluss bzw. Mitspracherecht hinsichtlich Umfang und Ausmaß der jeweiligen Baumaßnahme der Fall. Einzige Voraussetzung ist, dass der Auswärtigen Anteil von Schülerinnen und Schüler in einem definierten Zeitraum über einer Quote von 30 % liegt. Bisher war es gängige Praxis, dass die Standortgemeinden mit den damit verbun-

denen Vorteilen die finanziellen Hauptlasten zu tragen hatten. Aus deren Sicht stellt das Urteil sicherlich die willkommene Möglichkeit dar, den eigenen Haushalt zu entlasten. Die jetzige Rechtsprechung markiert einen Paradigma Wechsel von erheblicher Tragweite dar und besitzt zweifelsfrei große Sprengkraft bzw. Potential den „kommunalen Frieden im Land“ zukünftig beträchtlich zu gefährden.

Insbesondere für den Landkreis Tuttlingen aber auch die Raumschaft Donau-Heuberg erweist sich dieses Urteil als fatal und zwar einerseits hinsichtlich der kommunalen Struktur mit vielen kleineren Gemeinden und andererseits auch mit Blick auf die schulischen Modernisierungsvorhaben in unserer unmittelbarer Nachbarschaft; der derzeitigen Sanierung der Tuttlinger Gymnasien mit insgesamt rd. 72 Mio. Euro sowie der abgeschlossenen Sanierung der Mühlheimer Realschule mit knapp 10 Mio. Euro. Mit dem klaren Ziel einer finanziellen Lastenverteilung haben die beiden Städte die Umlandgemeinden in der Zwischenzeit dazu aufgefordert, in das vorgegebene Verfahren einzutreten. Die Summen welche ggf. durch die Umlandgemeinden zu tragen sind, errechnen sich anteilmäßig aus den durch Zuschüsse nicht gedeckten Sanierungskosten. Außerordentliche 27 Millionen Euro stehen hierbei gegenwärtig im Raum, die seitens Tuttlingen (rd. 23 Mio. Euro) und Mühlheim (rd. 4 Mio. Euro) auf die betreffenden Kommunen umgelegt werden sollen. Gelder mit denen unerwarteter Weise niemand rechnen konnte und die nirgendwo in den Haushalten eingeplant sind.

Die Verbandsversammlung war sich darin einig, dass jetzt insb. das Land und die Regierungsparteien gefordert sind auf politischer Ebene einen fairen Interessensausgleich zu finden. Gerade in Anbetracht des landesweit enormen Investitionsrückstaus im schulischen Bereich können derart erhebliche finanzielle Auswirkungen nicht auf die kommunale Ebene verlagert werden. Unverständlich und ärgerlich ist insbesondere, dass seitens des Landes bis dato keinerlei Bemühungen zu erkennen ist, inwiefern die derzeitigen in der Vergangenheit begonnenen Schulbauprojekte finanziell unterstützt oder abgemildert werden können. Aus betroffener Sicht gilt es zumindest drohende Kostenbeteiligungen ins Verhältnis zum Nutzen sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu setzen, was gegenwärtig keinesfalls gewährleistet ist. Es wird - wenn es keine anderweitige Lösung für den Umgang mit diesem Urteil gibt - eine Tatsache sein, dass etliche Kommunen über Jahre hinweg zu den gesetzlichen Pflicht- und Weisungsaufgaben in ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit begrenzt sind. Ohne monetäre Hilfen wird in Einzelfällen sogar die Zahlungsunfähigkeit drohen und die Eigenständigkeit von Gemeinden auf dem Spiel stehen. Es wäre vor diesem Hintergrund in der Tat fatal, wenn das Land seine Kommunen in dieser wichtigen Frage im Regen stehen lassen würde. Dies wohlwissend, dass der kommunale Friede und die finanzielle Basis von vielen Kommunen nachhaltig leiden würde



Interessantes und Wissenswertes

Gutenstein. Winterschnittkurs für Obsthochstämme kompakt.

Freitag, 23. Februar, 9 bis 12 Uhr
(Anmeldung bis 16.02.)

Wer junge Obstbäume schneidet, spart sich später viel Arbeit. Wird die Krone des Obstbaumes gut herangezogen, ist dies die beste Voraussetzung für Stabilität und hohe Erträge. Bei diesem Kurs wird praktisch demonstriert und unter Anleitung selbst ausprobiert, wie man dabei zu Werke geht. Falls vorhanden bitte Scheren und Astsägen mitbringen. Treffpunkt: Gutenstein; Leitung: Markus Ellinger; Gebühr: 20,- €; Anmeldung bis 16. Februar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberdonau.de.

Berufeforum Realschule Mühlheim

Montag, den 11.03.24 Berufeforum Realschule Mühlheim – dieses Mal in Kooperation mit der Gemeinschaftsschule Fridingen

Veranstaltungsort: **Festhalle Fridingen !!**
Uhrzeit: von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Tanzkurs

Für alle die noch einen normalen Tanzkurs machen wollten startet der nächste Kurs im Frühjahr 23.02.2024 und der nächste Kurs im Herbst am 18.09.2024 von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr in der Turnhalle im Rosenbachsaal Bietingen

Jeder ist willkommen ob Anfänger oder Wiedereinsteiger.

Wir üben Discofox, Jive, Foxtrott, Langsamer Walzer und Wiener Walzer.

Leitung und Anmeldung bei:

Jule: 01774772090

Regina: 015758321333

per WhatsApp
07777/949401

per Telefon

Kosten pro Person für 10 Abende 75€
Änderungen vorbehalten.

Gerne könnt ihr euch auch als Gruppe anmelden um einen separaten Kurs in eurer Gruppe oder eurem Verein anzubieten.

Wenn 2024 bei euch die Hochzeitsglocken leuten und ihr euch Gedanken um den Hochzeitstanz macht, könnt ihr euch gerne melden und wir machen zusammen einen Hochzeitstanz mit euch nach individuellem Bedarf.

Auch für Trauzeugen, Geschwister, Eltern können wir einen kleinen Auffrischkurs machen.

Aber bitte denkt daran, je nach euren Vorstellung braucht der Tanz sehr viel Zeit. Deshalb: einfach frühzeitig melden das wir genug Zeit haben.

Die BLHV-Landsenioren laden zum Stammtischgespräch ein!

Wir laden Sie heute, liebe Landsenioren und Landseniorinnen, zum Stammtischgespräch in das Gasthaus Sonne nach Stetten a.k.M am **Mittwoch, 21. Februar 2024 um 14:00 Uhr** herzlich ein.

Landseniorenbezirksvorsitzender, Herr Ewald Nübel aus Stockach-Espasingen, möchte Euch über die Landseniorenarbeit im BLHV informieren. Herr Armin Zumkeller als Geschäftsführer des Landseniorenverbandes Südbaden berichtet über Landsenioren im BLHV und aus dem Bundesverband aus Berlin. Wir, Ewald Nübel (Bezirksvorsitzender der Landsenioren) und Armin Zumkeller (Geschäftsführer der Landsenioren), freuen uns auf zahlreiche Teilnahme an der Gesprächsrunde.

Informationsveranstaltungen zum „Gemeinsamen Antrag“ 2024

Das Landwirtschaftsamt Tuttlingen bietet wie jedes Jahr Informationsabende für Landwirtinnen und Landwirte zum Thema „Gemeinsamen Antrag 2024“ an:

22. Februar 2024, Do.

19:30 Uhr, Immendingen-Bachzimmern im Gasthaus Zur Flamme, Bachzimmern 5, 78194 Immendingen, Präsenzveranstaltung [ohne Anmeldung]

29. Februar 2024, Do.

19:30 Uhr, Online-Seminar [Anmeldung erforderlich]

FIONA-Schulungen

27. März 2024, Mi.

20:00 Uhr, Online-Seminar [Anmeldung erforderlich]

12. April 2024, Fr.

09:00 Uhr, Tuttlingen, Bahnhofstraße 100, Gebäude B, EDV-Raum 1.48, Präsenzveranstaltung [Anmeldung erforderlich]

Anmeldungen nehmen wir unter Tel.: 07461- 926 1300 oder landwirtschaftsamt@landkreis-tuttlingen.de beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen gerne entgegen.

KREISLANDFRAUENVERBAND TUTTLINGEN

Der KreislandFrauenverband Tuttlingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen folgende Veranstaltungen an:

Di., 27.02.2024, 19.45 Uhr: Gut zu(m) Fuss, Gesundheitspflege für die Füße

Kosten: 10 / 12 €

Referentin: Claudia Erhard,

Osteopathin u. Physiotherapeutin

Ort: Amselweg 18, 78607 Talheim

Anmeldung bis 22.02.24 bei S. Manger, Tel. 07464 2857

Sa., 02.03.2024, 13.30-15.30 Uhr: Obstbaum Schnittkurs

Referent: Markus Grimm, Kosten: 5/ 7 €

Ort: 78606 Seitingen-Oberflacht, Mühlstrasse am Ende Richtung Talheim, Vereinsheim des OGV

Anmeldung bis 27.02.24 bei A. Mink, Tel. 0176 23584175

Mo., 4.03.2024, 20.00 Uhr: Workshop „Kreative Osterdekorationen“

Kosten: 5 / 7 € (Dekomaterial gesondert, kann auch selber gebracht werden)

Referentin: Katharina Spangenberg

Ort: Albvereinsstube, Bräunisbergstr. 4; 78532 Tuttlingen-Nendingen

Anmeldung bis 29.2.24 bei E. Schwarz, Tel. 01577 2628030

Weitere Infos finden Sie auch unter www.landfrauenverband-wh.de

Seniorenfrühstück an der Realschule Mühlheim

Schöne Erfahrungen durch Gespräche zwischen Jugendlichen und Senioren/innen können entstehen, wenn ein Rahmen dafür geschaffen wird, um gemeinsam Zeit miteinander zu verbringen.

Am Mittwoch, den 07.02.2024 fand das zweite von Lucia Egloff initiierte Seniorenfrühstück in der Mensa der Realschule Mühlheim unter dem Motto Fasnacht statt.

Die Schüler/innen der AES-Gruppe von Frau Schempp aus der Klasse 7b haben mit selbstgemachten Kuchen und Torten das Frühstücksbuffet erweitert und damit das Herz der Senioren/innen höher schlagen lassen. Nicht nur die Schüler/innen haben die Senioren/innen zu Beginn sehr freundlich empfangen und begrüßt, sondern auch Frau Kall, die Schulleiterin der Realschule Mühlheim, hat freundliche Grußworte gesprochen.

Mit einem närrischen Programm konnten die Senioren/innen zusammen mit den Jugendlichen nette und lustige Stunden verbringen. Das gemeinsame Singen und Tanzen, eine Polonaise, das Lösen von Fasnacht-Rätseln und Scherzfragen führten zu einer lockeren Stimmung, sodass die nachfolgenden Gespräche zwischen Schüler/innen und Senioren/innen kaum mehr ein Ende nehmen wollten.

Zum Abschluss bekamen die Senioren/innen von der Schülergruppe noch einen selbstgebastelten Schmetterling mit einem schönen Spruch mit auf den Nachhauseweg. Zusammenfassend lässt sich sagen: Es war eine wunderschöne Erfahrung sowohl für Jung als auch für Alt!

Der einzige Weg in die Freiheit führt durch den Schornstein

Eine Dokumentation über den Holocaust von Julia Davina Fritz

Sa. 17. bis Di. 20. Februar, jeweils 17 bis 20 Uhr

Vernissage Freitag 16. Februar um 19 Uhr
Kulturhaus im Bürgerpark,

Stockacher Str. 5/1, Tuttlingen



Über Jahre hat die Tuttlinger Fotografin Julia Davina Fritz die Orte des Holocaust besucht und ihre Eindrücke in zahlreichen Bildern festgehalten. Um die achtzig werden in der Ausstellung zu sehen sein, die dem Publikum und bei Führungen insbesondere auch Schülerinnen und Schülern ein tiefgehende und vielschichtige Auseinandersetzung mit einem der düstersten Kapitel der deutschen Geschichte bietet. Der Eintritt ist frei.

Zitat der Fotografin: „In Auschwitz, wo die Stille die Last der Geschichte trägt, hat meine Linse einen eindringlichen Moment eingefangen, der die tiefe Tragödie widerspiegelt, die sich innerhalb dieser Mauern abspielte. In den kahlen Überresten einer vergangenen Ära tanzen Schatten mit den Erinnerungen derer, die unvorstellbares Leid ertragen mussten.“

Das Foto verkörpert das Nebeneinander karger, trostloser Landschaften und den nachklingenden Echos einer schmerzhaften Vergangenheit. Die erschreckende Stille der Umgebung steht in starkem Kontrast zu den Emotionen, die im Bild widerhallen, und dient als ergreifende Erinnerung an die menschliche Widerstandskraft, die mit unvorstellbaren Schrecken einherging.

Dieses Bild ist nicht nur ein eingefrorenes Fragment der Zeit. Es ist ein Beweis für die Widerstandsfähigkeit des menschlichen Geistes angesichts unaussprechlicher Widrigkeiten. Es lädt zum Nachdenken und zur Verpflichtung ein, dafür zu sorgen, dass die Lehren der Geschichte niemals vergessen werden.“

Barrierefreies Wohnen und technische Hilfsmittel

Führung durch die Musterwohnung im Gesundheitszentrum Spaichingen

Welche innovativen technischen Hilfsmittel wie Ortungssysteme, Hausnotrufe oder Therapiespiele für Demenzzranke können älter werdenden Menschen dabei helfen, so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung zu leben? Welche nützlichen Helfer gibt es für den Pflegealltag? Wie kann man seine Wohnung möglichst barrierefrei gestalten?

Diesen und weiteren Fragen können alle Interessierten beim Besuch der neuen Schauräume im Gesundheitszentrum Spaichingen ganz genau auf den Grund gehen und dabei vieles gleich selbst ausprobieren. Die

Initiative Selbstfürsorge der Selbsthilfekontaktstelle des Landkreises Tuttlingen bietet am Montag, 4. März 2024, um 18 Uhr eine Führung zum barrierefreien Wohnen in der Musterwohnung „Wegweiser Technik“ im Gesundheitszentrum in Spaichingen an. Pflgende und sorgende Angehörige sowie alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen. Auf die Besucherinnen und Besucher wartet eine Führung und eine neutrale Beratung zum Thema altersgerechtes und barrierefreies Wohnen durch die zertifizierte Wohnraumberaterin der Fachstelle für Pflege und Selbsthilfe Ulrike Betzler. Um vorherige Anmeldung unter Telefon 07461/926-4604 oder E-Mail c.hafner@landkreis-tuttlingen.de wird gebeten.

Das Angebot ist kostenlos und wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg und aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Überregionaler Milchviehtag Baar-Heuberg

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Die Landwirtschaftsämter Schwarzwald-Baar-Kreis, Tuttlingen und Rottweil veranstalten gemeinsam mit dem Landwirtschaftlichen Beratungsdienst Schwarzwald-Baar-Heuberg am **Freitag, den 23. Februar** einen überregionalen Milchviehtag.

Von 10.00 bis 16.00 Uhr werden im Gasthaus „Hirschen“ in Bad Dürrenheim-Oberbaldingen interessante Themen aufgegriffen.

Prof. Dr. Wilhelm Windisch von der TU München beschäftigt sich in seinem Vortrag mit der Frage „Nachhaltigkeit und Klimaschutz: Geht das mit Wiederkäuern?“. Philipp Muth von der RBW stellt die „Nutzen und Kosten der Herdentypisierung“ vor. Außerdem wird Joschko Luib (LAZBW Aulendorf) über „Weidezaun und Weideinfrastruktur“ informieren. Das Team TIER vom RP Freiburg referiert im Anschluss über „Möglichkeiten der Anpassung an eine höhere Haltungsstufe“ und Herr Schwarz vom Landwirtschaftsamt Schwarzwald-Baar-Kreis ergänzt zu diesem Thema die Fördermöglichkeiten.

Für den Besuch der Veranstaltung kann eine Teilnahmebestätigung ausgestellt werden. Informationen zur Veranstaltung gibt es unter der 07721/9135365 oder unter F.Fischerkeller@irasbk.de

Durchblick im Steuerchaos: Expertin gibt Tipps für die Steuererklärung

Schwarzwald-Baar-Heuberg. Einkommensteuer, Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge und Steuerklassen – das Deutsche Steuersystem mit seinen vielen Abkürzungen auf der Gehaltsabrechnung ist auf den ersten Blick nicht so leicht zu durchschauen. Das Welcome Center für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg lädt daher am Donnerstag, 15. Februar, von 18 bis 20 Uhr, zu einem Seminar rund ums Thema Steuern ein.

Tipps von einer Steuerexpertin

Das kostenlose Angebot in Deutscher Sprache richtet sich an internationale Fachkräfte, Studierende und Auszubildende. Eine Referentin führt die Teilnehmenden dabei ans Thema Steuern heran, erklärt das Deutsche Steuersystem und beschreibt die verschiedenen Arten der Steuer. Außerdem gibt sie wertvolle Tipps, wie man die Steuererklärung selbst machen kann. Gerne geht sie auch auf die Fragen der Teilnehmenden ein.

Seminar im Welcome Center

Das Seminar findet sowohl online als auch in Präsenz statt. Wer sich von außerhalb zuschalten möchte, kann dies über Microsoft-Teams tun, alle anderen sind im Welcome-Center in Villingen-Schwenningen willkommen.

Anmeldungen nimmt Milena Fischer unter fischer@wifoeg-sbh.de entgegen. Zwei Tage vor dem Seminar erhalten die Interessenten eine Mail mit den Login-Daten für Teams oder Informationen zu Parkmöglichkeiten und Anfahrt.

Infokasten:

Unternehmen, die ausländische Fachkräfte einstellen möchten, erhalten kostenfreie Hilfe vom Welcome Center. Es hilft bei der Suche nach Fachkräften, Fragen zu Einreise oder Aufenthaltsrecht, oder dabei, Neulinge gut ins Team einzubinden.

Fachkräfte oder Studierende aus dem Ausland und ihre Familien können sich beim Welcome Center informieren. Sie erfahren wie der Arbeitsmarkt funktioniert, welche Unternehmen es gibt oder wie man sich erfolgreich bewirbt. Wer seinen ausländischen Beruf anerkennen lassen oder seine Deutschkenntnisse verbessern möchte, wird

ebenfalls unterstützt.

Das Welcome Center ist eine Einrichtung der Wirtschaftsförderung Schwarzwald-Baar-Heuberg und der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg sowie die Förderer des Welcome Centers unterstützen das Center.

Einladung

Am **Freitag den 15.03.2024** findet unsere ordentliche Mitgliederversammlung statt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Hauptversammlung beginnt um 18,30 Uhr im Gasthaus Linde in Krauchenwies-Göggingen.

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung Grußwort der Gäste
- 2.) Wahl eines Versammlungsleiters/in und Bekanntgabe von Anträgen zur Tagesordnung
- 3.) Bericht des Vorsitzenden
- 4.) Ehrungen
- 5.) Bericht Leitung Ausbildung und Einsatz
- 6.) Bericht Jugend
- 7.) Vorstellung des Haushaltsplanes
- 8.) Kassenbericht
 - 8.1. Vorstellung Jahresabschluss
 - 8.2. Bericht der Kassenprüfer
- 9.) Aussprache
- 10.) Feststellung des Jahresabschlusses und Bestätigung oder Änderung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das laufende Kalenderjahr
- 11.) Entlastungen - Kassenwart und Vorstandschaft
- 12.) Beitragsanpassung, Vorlage des Vorschlags vom Bezirk, Besprechung und Beschluss
- 13.) Wahlen der gesamten Vorstandschaft und der Kassenprüfer
- 14.) Wahl der Delegierten zum Bezirkstag
- 15.) Beschlussfassung über eingegangene Anträge
- 16.) Wünsche, Wortmeldungen aus der Versammlung.
- 17.) Schlusswort des/ der Vorsitzenden

Wünsche und Anträge sind bis zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich an den Vorsitzenden zu richten.

Mit freundlichen Grüßen
Karl-Anton Blocherer, Vorsitzender

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS



NACHRUF

Die Nachricht vom plötzlichen Tod unseres ehemaligen Mitarbeiters

Arnold Griebel

am Donnerstag, 01.02.2024 im Alter von 82 Jahren, erfüllt uns mit großer Trauer.

Arnold war in unserer Firmengeschichte der zweite Mitarbeiter und war insgesamt 49 Jahre in unserem Unternehmen beschäftigt. Während seiner Tätigkeit haben wir ihn als überaus fleißigen, zuverlässigen, gewissenhaften und immer positiv gestimmten Mitarbeiter kennen- und schätzen gelernt. Arnold war immer, auch in schwierigsten Zeiten, für unser Unternehmen da. Durch sein stets freundliches und hilfsbereites Wesen war er allseits sehr beliebt. Auch an unseren Betriebsfesten, selbst an der letzten Weihnachtsfeier, war er immer präsent und hat sich gefreut sich mit seinen ehemaligen Kollegen auszutauschen.

Seiner Frau Margrit und allen Angehörigen gilt unser tiefstes Mitgefühl.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.



Geschäftsleitung und Mitarbeiter
Sauter Drehteile Bärenthal GmbH & Co. KG

*„Und immer sind da Spuren deines Lebens, Gedanken, Bilder und Augenblicke.
Sie werden uns an dich erinnern und Dich nie vergessen lassen“*

Todesanzeige

Rafael Rees

* 01.04.1937 † 01.02.2024

Wir nehmen Abschied von Rafael Rees.

Ein erfülltes Leben hat sich vollendet.

Wir bedanken uns bei:

- Praxis Dr. Kappeler für die ärztliche Betreuung
- Mitarbeiterinnen der Wohngemeinschaft „Krone“
- Pflegedienst Harry Ferencak

Rafael's Wunsch war, in aller Stille beigesetzt zu werden.

Monika und Jörg Hipp, Fridingen



WIR SUCHEN DICH!

Du bist mind. 13 Jahre alt und möchtest dir etwas dazuverdienen?
Starte jetzt durch als Zusteller (m/w/d) für Wochenzeitungen & Prospekte
in Fridingen rund um Gatterweg, Hohenbergweg oder Annastr.

Bewirb dich: www.sk-logistik-jobs.de/schueler-in/

Bei Fragen: 0800 / 999 5 666

psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH

Helle 3-Zi.-Wohnung mit Terrasse

ab 01.03. in Fridingen frei: 90 qm, Bad mit
Dusche und Wanne, Vorratsraum, Stellplatz,
580 €+NK+KT. wohnung02.24@t-online.de

Bestattungen Braun & Schmitt

weil jeder Mensch einmalig ist!

Wir sind Tag und Nacht erreichbar und führen für Sie aus:

**Kompetente Beratung
Beerdigungen – Überführungen
Erledigung der Formalitäten**

Hauptstr. 122, 78549 Spaichingen | Tel. 0 74 24 / 50 13 33

www.TAXI-HONBERG.de

Inh. O. Schweizer

 **35 00**
oder
41 14
(0 74 61)

- zur Dialyse
- zur Strahlen- und Chemotherapie
- Krankentransporte für alle Kassen
- Kurierdienste
- Stadt- und Fernfahrten

Gebührenfrei
0800 1851 51 0

Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gerne.

Landkreis Tuttlingen

Das Landratsamt Tuttlingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Fahrer/in und Hausmeister/in (w/m/d)

in Vollzeit.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Fahrertätigkeit für den Landrat, die Instandhaltung des Fuhrparks, die Instandhaltung der Gebäude und Freiflächen und Außendienst im Rahmen der Beschaffung von Materialien. Die Vergütung erfolgt bis Entgeltgruppe 7 TVöD.

Wir erwarten eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf, vorzugsweise als Kfz-Mechatroniker/in (w/m/d), seriöses Auftreten und Verschwiegenheit, Führerschein der Klasse B, Erfahrung im Bauhauptgewerbe in den Gewerken Heizung, Lüftung und Sanitär sind wünschenswert, handwerkliches Geschick und Verständnis sowie die Bereitschaft, die Fahrertätigkeit auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten wahrzunehmen.

Frau Kocaman, stellv. Leiterin des Amtes für Hochbau und Gebäudemanagement, Tel. 07461/926-2102, sowie **Frau Liebert**, Personalsachbearbeiterin, Tel. 07461/926-2028, stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung. Bitte bewerben Sie sich über unser Bewerberportal unter www.landkreis-tuttlingen.de bis zum **03.03.2024**. Alternativ können Sie sich auch über den Postweg unter folgender Adresse bewerben: Landratsamt Tuttlingen, Hauptamt, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen.



Wir sind ein mittelständisches Unternehmen das sich auf die Bereiche Drehen und Fräsen spezialisiert hat. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine/n

Raumpfleger (m/w/d) auf Teilzeitbasis

Voraussetzungen:

- Ihre Hauptaufgabe ist die Raumpflege der Büroflächen und Sozialräume
- Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und selbständige Arbeitsweise
- sicheres und sympathisches Auftreten
- Freie Zeiteinteilung (in Rücksprache)

Weitere Informationen und die detaillierte Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage: www.fritz-praezision.de

Fühlen Sie sich angesprochen und haben Sie Lust mit uns was zu bewegen?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an Fritz Präzisionstechnik GmbH, Raiffeisenstr. 7, 88637 Buchheim od. per Mail an: bewerbungen@fritz-praezision.de



Das Landratsamt Tuttlingen sucht

ab der Saison 2024 (März–Nov.) eine

Kassenkraft für das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck

(w/m/d) in Teilzeit (50%)

Der Aufgabenbereich umfasst unter anderem:

- Verkauf von Eintrittskarten oder Gutscheinen an der Museumskasse, Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Bargeld, EC-Cash, Stornos), das Erstellen von Kassenabrechnungen und Erfassung der Umsätze
- Besucherempfang und Information/Beratung über Veranstaltungen an der Kasse und per Telefon
- Kommunikation mit der Museumsleitung über Besucherrückmeldungen
- Unterstützung des Museumsteams bei der Einteilung von Mitarbeitern für Führungen, Versandaktionen, Buchung von Führungen und Wochenend- und Feiertageinsätze bzw. Einsätze bei Großveranstaltungen

Was wir erwarten:

- Freundliches und gepflegtes Auftreten, Service- und Kundenorientierung
- Erfahrung im Umgang mit elektronischen Kassensystemen, PC-Kenntnisse
- Interesse am Freilichtmuseum und seinen Inhalten
- Sicherer, genauer Umgang mit Zahlen, Belastbarkeit, Kommunikationsfähigkeit

und Einsatzbereitschaft, auch an Wochenenden und Feiertagen

- Kenntnisse einer Fremdsprache (Englisch/Französisch) wären wünschenswert

Was Sie erwarten dürfen:

- Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Regelungen des TVöD
- Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 3 TVöD

Freilichtmuseum

Vera Jovic-Burger
Tel. 07461/926-3205,
v.jovic-burger@landkreis-tuttlingen.de

Personalsachbearbeiter

Markus Behr
Tel. 07461/926-2016,
m.behr@landkreis-tuttlingen.de

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte bewerben Sie sich über unser Bewerberportal unter www.landkreis-tuttlingen.de bis zum 03.03.2024. Alternativ können Sie sich auch über den Postweg unter folgender Adresse bewerben: Landratsamt Tuttlingen, Hauptamt, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen.

 Landkreis
Tuttlingen

Michael Obermeier von MEGU Metallguss schmilzt in Schopfheim das Aluminium mit Sonnenenergie.

Unsere Maschinenteile mit Sonne gegossen.

Unsere Investitionen in energiesparende Öfen und erneuerbare Energien schaffen Energiesicherheit und Arbeitsplätze. So bestehen wir im Wettbewerb mit viel Energie von hier.

Wir alle machen Erneuerbare zur Tradition.

www.erneuerbare-zur-tradition-machen.de



Ihr Spezialist bei allen Immobilienfragen



Thomas Minzer
Tel. 07461 707 - 1106
thomas.minzer@vbsdn.de



20%

MARKISEN-WINTERRABATT

- Markisen
- Carports
- Solardächer
- Lamellendächer
- Sonnensegel
- Glasdächer

hipp object
SÖNNEN-WETTERSCHUTZ 365 TAGE

Nendinger Allee 101
78532 Tuttlingen
Tel. 07461-9 69200

www.hipp-object.de

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
ZKZ 26563, PVSt, Deutsche Post

Sie wollen Ihre **Immobilie** verkaufen oder vermieten?
Nutzen Sie unsere Kompetenz und langjährige Erfahrung in allen Immobilien-Fragen.

07424 2435
info@baubuero-jung.de



BAUBÜRO JUNG GMBH
Vermittlung | Beratung | Verkauf | Vermietung
Spaichingen

Dorfgarage Fridingen

Michael-Dieble-Str. 32 (Gebäuderückseite NETTO-Markt)
78567 Fridingen · Tel.: 07463/9957551
Mail: info.dorfgarage@t-online.de · www.dg-fridingen.de

FRUCHTWELT



BODENSEE

23.-25. Februar 2024

Messe Friedrichshafen

Internationale Messe für Erwerbsobstbau, Destillation und Agrartechnik

- Ausstellende aus den Bereichen Erwerbsobstbau, Destillation, Agrartechnik, Fruchtsaftherstellung, Smart Farming u.v.m.
- Sonderbereiche: Mein Hofladen, Start-Up Area, Forschung + Entwicklung und Bildungsbereich
- 42. Bodensee-Obstbautage mit Fachvorträgen und umfangreiches Rahmenprogramm zu den Themen Birnen, Bio, Photovoltaik, Brennerei sowie Digitalisierung und Automatisierung

Online-Tickets sichern:



20 JAHRE JUBILÄUM

www.fruchtwelt-bodensee.de

Wir suchen: 

Integrationskräfte (m/w/d)
für unser städtisches Kinderhaus „Regenbogen“ und unseren städtischen Kindergarten „Sonnenschein“

- Teamfähigkeit, Flexibilität, selbstständiges Arbeiten
- befristete Voll- und Teilzeitstellen
- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD
- Bewerbungsschluss: 10.03.2024

Interesse?



spaichingen.de/karriere

 Frau Drechsel
07424 - 95 71 1020



Wir stellen ein:

Maschinenbediener / Einleger
(m/w/d)

FÜR UNSERE CNC-FRÄSMASCHINE

AUF **Minijob-Basis**

 Gartenstraße 27/1, 78567 Fridingen

 07463/272

 katharina.bastian@vinzenzsattler.de

Wir suchen Verstärkung: 



Mitarbeiter (m/w/d)
für die Bereiche Ehrenamt, Kultur, Tourismus und Sonderaufgaben

- **Stelle in Teilzeit – Beschäftigungsumfang 70%**
- **Bezahlung nach dem TVöD**
- **vielseitige Gestaltungs- und Fortbildungsmöglichkeiten**
- **verantwortungsvoller und vielseitiger Aufgabenbereich**
Begleitung des Ehrenamtes, Stadt für alle Generationen (Erarbeitung von Konzepten für Jugendliche + Senioren), Kulturförderung, Kulturveranstaltungen und Märkte, Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus, Ferienprogramm Sommerferien, Kooperation mit der Volkshochschule, Museumsleitung

Interesse geweckt?

Bewerbungsschluss: 15. März 2024

Weitere Infos unter: 

Hauptamtsleiter
Volker Lewedey
Lewedey@Muehlheim-Donau.de
Tel. 07463/9940-18

www.muehlheim-donau.de/thema/stellenangebote/

Wir suchen: 

pädagogische Fachkräfte (m/w/d) und Hauswirtschaftskraft (m/w/d)
für unser städtisches Kinderhaus „Regenbogen“ und unseren städtischen Kindergarten „Sonnenschein“

- Teamfähigkeit, Flexibilität, selbstständiges Arbeiten
- unbefristete Voll- und Teilzeitstellen
- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD
- Bewerbungsschluss: 10.03.2024

Interesse?



spaichingen.de/karriere

 Frau Drechsel
07424 - 95 71 1020

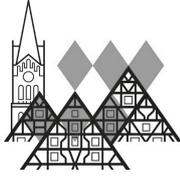
2-Sitzer-Sofa beige, fast neu, zu verschenken.

Tel. 07586 2349898.

Stellenausschreibung

Stadt Fridingen a. d. Donau

Die Stadt Fridingen sucht für die Kindertageseinrichtung „Am Vogelsang“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt



**eine(n) staatlich anerkannte(n) Erzieher/
eine Erzieherin (m/w/d)**

in Vollzeit (100%) als Leiter/in der Einrichtung

in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis.

In zwei Regelgruppen, einer altersgemischten Gruppe sowie einer Krippengruppe betreuen wir bis zu 88 Kinder.

Sie übernehmen die pädagogische und organisatorische Gesamtleitung und tragen Personal- und Führungsverantwortung. Wir wünschen uns gute pädagogische Fachkenntnisse, Führungskompetenz sowie eine kooperative Elternarbeit, Teamfähigkeit, Gestaltungswillen, Flexibilität und Engagement. Idealerweise haben Sie bereits Erfahrung als Leitung einer Einrichtung.

Geboten wird eine vielseitige Tätigkeit, Fortbildungsmöglichkeiten, die Zusammenarbeit in einem harmonischen Team und mit den anderen Kindertageseinrichtungen am Ort sowie eine der Verantwortung angemessene Bezahlung nach TVöD SuE.

Interessenten/Interessentinnen können sich bis zum 1.3.2024 bei der Stadtverwaltung Fridingen, Kirchplatz 2, 78567 Fridingen mit den üblichen Unterlagen bewerben.

Für Fragen können Sie sich gerne an Herrn Stegmaier unter Tel. 07463/83712 oder email: stegmaier@fridingen.de wenden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

2 WÄLDER, GEMARKUNG NEUHAUSEN OB ECK

zu verkaufen, Gewann Am Triebweg ca. 68 Ar,
Alte Steige ca. 36 Ar, Preis VB

wald.neuhausen@gmail.com

TUTTLINGEN RESIDENZ AM STADTGARTEN

**Betreute Seniorenwohnung
ab sofort zu mieten**

- 2 Zimmer mit ca. 59,90 m²
- 24 Stunden Pflegepersonal im Haus

07732 / 890 30 70  Leben gemeinsam gestalten

Wir suchen Verstärkung:



Ausbildungsplatz als Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)

- Ausbildungsplatz ab 01.09.2024
- Vollzeit (39 Stunden/Woche)
- Bezahlung nach dem TVAöD
- Ausbildungsdauer 3 Jahre
- Es erwartet Euch ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet.

Interesse geweckt?

Bewerbungsschluss: 03.03.2024

Hauptamtsleiter

Weitere Infos unter:



Volker Lewedey

Lewedey@Muehlheim-Donau.de

Tel. 07463/9940-18

www.muehlheim-donau.de/thema/stellenangebote/

Wir suchen:

Stadt
SPAICHINGEN

Ergotherapeuten, Logopäden, Heilpädagogen,
Motopäden, Motologen (m/w/d)
für unser städtisches Kinderhaus „Regenbogen“

- Teamfähigkeit, Flexibilität, selbstständiges Arbeiten
- unbefristete Voll- und Teilzeitstellen
- Vergütung nach EG S9 TVöD
- Bewerbungsschluss: 10.03.2024

Interesse?



spaichingen.de/karriere


Frau Drechsel
07424 - 95 71 1020

HIER wird 
BERATUNG & SERVICE
 **GROSS geschrieben**

INGENIEURBÜRO

- OBJEKT- & TRAGWERKSPLANUNG FÜR INGENIEUR- & HOCHBAUTEN
- BAUWERKSPRÜFUNG
- INSTANZSETZUNGSPLANUNG FÜR INGENIEUR- & HOCHBAUTEN

EHRENBERGSTR. 18
78532 TUTTLINGEN
T: 07461-15097 90
M: +49 160 8310148

REHE THORSTEN
INGENIEURBÜRO
www.ing-rehe.de

HÖPFL & HARFMANN
SCHLOSSEREI UND METALLKONZEPTE

Donaustraße 12
78570 Mühlheim
Tel. 07463 - 991580
Email: info@metallkonzepte.de
www.metallkonzepte.de

Schlosserei
Balkone
Treppen
Geländer
Sonnenschutz
Carport

Hausabsicherungen
Stahlbauten
Tore und Türen
Torantriebe
Edelstahlverarbeitung

creative und innovative Metallkonzepte

Hey Bubsheim!

**MACH DICH BEREIT
FÜR DEINEN NEUEN JOB
BEI SCHNECKENBURGER**

ROCK
MIT UNS DIE
**NEU-
ERÖFFNUNG**

SCANNEN,
VORTEILE
ENTDECKEN &
BEWERBEN

S MEISTERBÄCKEREI
SCHNECKENBURGER
www.meisterbaeckerei.de



Profis in der Nähe gesucht? >>> www.regioport-aktuell.de

Suzuki S-Cross

SUZUKI BIG DEALS
NUR BIS 31. MÄRZ!



Abbildung zeigt aufpreispflichtige Sonderausstattung.

Suzuki S-Cross 1.4 BOOSTERJET HYBRID Comfort
(95 kW | 129 PS | 6-Gang-Schaltgetriebe |
Hubraum 1.373 ccm | Kraftstoffart Benzin)

Aktionsangebot:

23.790 EUR¹
UVP: 30.790 EUR

Leasingangebot:

199 EUR
mtl. leasen²

Jetzt Wunsch Suzuki sichern.

Zum Beispiel den athletischen S-Cross Hybrid.
Einer für alles.



HAV Hermann GmbH & Co.KG

Alemannenstraße 1 • 78606 Seitingen-Oberflacht
Telefon: 07464 1489 • Telefax: 07464 1491
E-Mail: martin.hermann@hav-hermann.de
www.hav-hermann.de

Kraftstoffverbrauch: innerstädtisch (langsam) 6,0 l/100 km, Stadtrand (mittel) 4,7 l/100 km, Landstraße (schnell) 4,7 l/100 km, Autobahn (sehr schnell) 6,0 l/100 km, Kraftstoffverbrauch kombiniert 5,3 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert 120 g/km.

Die Umstellung auf das neue WLTP-Messverfahren macht eine Änderung der derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen zu Verbraucherinformationen zu Kraftstoffverbrauch, CO₂-Emissionen und Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen (Pkw-EnVKV) erforderlich. Die Novellierung der Pkw-EnVKV ist bislang noch nicht erfolgt. Da NEFZ-Werte für dieses Fahrzeug nicht vorliegen, haben wir die auf Basis des neuen WLTP-Testzyklus gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte als WLTP-Werte angegeben. Wegen der realistischeren Prüfbedingungen sind die nach dem WLTP gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte in vielen Fällen höher als die nach dem NEFZ gemessenen.

¹ Endpreis gültig ausschließlich für Neuwagenzulassungen vom 5.2.2024 bis zum 31.3.2024 (Aktionszeitraum). Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Gültig bei Barkauf, Leasing und Finanzierung.

² Leasingbeispiel für einen Suzuki S-Cross 1.4 BOOSTERJET HYBRID Comfort auf Basis des Fahrzeugpreises in Höhe von 30.790,00 Euro, zzgl. 1.350,00 Euro Bereitstellungskosten und 250,00 Euro Auslieferungspaket; Gesamtpreis: 25.390,00 Euro; Leasing-Sonderzahlung: 500,00 Euro; Laufzeit: 48 Monate; jährliche Fahrleistung: 10.000 km; 48 monatliche Leasingraten à 199,00 Euro; Bonität vorausgesetzt. Vermittlung erfolgt allein für die Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart. Aktionszeitraum: 5.2.2024 – 31.3.2024. Nicht mit anderen Suzuki Aktionen kombinierbar. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.



FLIESENTAGE

bei Flad in Böttingen

Feinsteinzeug versch. Farben 30 x 30 x 0,9 cm, nat.	1. Wahl	9,95 € qm
Feinsteinzeug versch. Farben 30 x 60 cm, nat.	1. Wahl	12,90 € qm
Feinsteinzeug versch. Farben 60 x 60 cm, nat.	1. Wahl	19,90 € qm
Feinsteinzeug versch. Farben 65 x 65 cm, nat.	1. Wahl	24,90 € qm
Wandfliesen weiß 30 x 60 cm, ret.	1. Wahl	17,90 € qm
Wandfliesen weiß 30 x 90 cm, ret.	1. Wahl	24,90 € qm

Flad GmbH, Böttingen ■ Natostraße 3 ■ Tel. 0 74 29 / 26 06 oder 0171 / 7 63 06 91
Mo-Fr 16-18.30 Uhr ■ Mi geschlossen ■ Sa 9-12 Uhr Gültig solange Vorrat reicht

Mathenachhilfe

Realschullehrer Kästle hat noch wenige Nachhilfeplätze frei.
Lieber zu früh, als zu spät melden unter 07463 990917.

!!! WANTED !!!

Wir suchen **DICH**, zur Verstärkung unseres Teams
Teilzeit und oder Vollzeit
Bitte melde Dich, schnellstmöglich

Bäckerei Sernatinger
Steigstr. 4 | 78600 Kolbingen | 07463/695

UNSER NEUES PROJEKT:

WOHNANLAGE
WILHELMSTRASSE
KOLBINGEN



BAUBÜRO JUNG GMBH



MODERNES WOHNEN IN ATTRAKTIVER LAGE
2,5- UND 3,5- ZIMMER-WOHNUNGEN + TIEFGARAGENSTELLPLÄTZE

Tel. 07424 - 2435 u. 2277 | Marktplatz 11 | 78549 Spaichingen
www.baubuero-jung.de | info@baubuero-jung.de

KARRENBÄUER

Kunstauktionshaus seit 1980

Wir freuen uns auf Ihre Einlieferung hochwertiger Kunstobjekte u. Schmuck
an unseren Standorten in Konstanz, Kreuzlingen und Engen/Hegau.

Karrenbauer GmbH, Obere Laube 46, 78462 Konstanz,
+49 7531 27 202 oder 0172 62 35 953
auktionshaus@karrenbauer.de : www.karrenbauer.de



Hauptgewinn bei Kunden der Raiffeisenbank Donau-Heuberg eG!

Und wieder ein Autogewinn für Kunden der Raiffeisenbank Donau-Heuberg eG

Wer spart, gewinnt!!!

Das bewahrheitet sich für Kunden der Raiffeisenbank Donau-Heuberg eG immer wieder.

Alleine in den letzten Monaten konnten im Hause der Raiffeisenbank 3 Autogewinne, 2 Reisegewinne im Wert von 1.000,- € und noch viele weitere Gewinne verteilt werden.

Am 19. Januar 2024 durften die überaus glücklichen Gewinner Jasmin und Salvatore Brischetta gemeinsam mit Martina Schänzel von der Raiffeisenbank Donau-Heuberg eG in Neckarsulm ihren Hauptgewinn, einen Audi Q 4 e-tron, in Empfang nehmen.

Die feierliche Übergabe wurde umrahmt von einer sehr interessanten Führung durch das Audi-Forum. Nachdem die Gewinner in das Auto eingewiesen wurden, durften sie ihre erste Spritztour nach Hause antreten.

Gewinnsparen ist die clevere Kombination aus Sparen, Gewinnen und Helfen. Jeden Monat werden attraktive Geldgewinne und Sachpreise verlost sowie zahlreiche Sonderaktionen unterstützt.

Nähere Infos unter: <https://www.vr-gewinnsparen.de/>

Kommen Sie bei uns vorbei.

